

Deutsche Bank



Offenlegungsbericht 2019

nach Artikel 13 (1) CRR Säule 3

Deutsche Bank Luxembourg S.A.

Inhalt

1 — Risikomanagement und
Kapitalanforderungen

2 — Vergütungsbericht für die
Mitarbeiter

1

Risikomanagement und Kapitalanforderungen

Risikomanagement und Kapitalanforderungen

Deutsche Bank Luxembourg S.A.

Aufsichtsrechtliche Offenlegung

Die Bank wurde am 12. August 1970 in Luxemburg in der Rechtsform einer Société Anonyme gegründet. Die Bank befindet sich zu 100% im Konzernbesitz der Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main.

Die Geschäftspolitik sowie die Bewertungsgrundsätze werden, soweit diese nicht von luxemburgischen Richtlinien und Vorschriften vorgegeben sind, vom Vorstand festgelegt und überwacht.

Die Bank erstellt den Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den im Großherzogtum Luxemburg gültigen Gesetzen und Richtlinien nach dem Anschaffungskostenprinzip und auf der Grundlage der im Bankensektor des Großherzogtums Luxemburg allgemein anerkannten Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungslegung.

Der Jahresabschluss der Deutsche Bank Luxembourg S.A. wird in den Konzernabschluss nach den internationalen Standards zur Finanzberichterstattung (IFRS) des Deutsche Bank Konzerns einbezogen. Die Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main, stellt den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf.

Gemäß Artikel 13 (1) der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen (Capital Requirement Regulation (CRR)) ist ab 2014 zusätzlich auch auf Ebene wesentlicher Tochtergesellschaften von EU-Mitgliedsstaaten eine aufsichtsrechtliche Offenlegung erforderlich. Ein Tochterunternehmen hat die Anforderungen von Artikel 13 CRR zu erfüllen, wenn wenigstens eines der in der folgenden Liste angeführten Kriterien erfüllt ist. Die Kriterien wurden auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns in Beziehung zur Geschäftstätigkeit des Deutsche Bank Konzerns und der Komplexität und des Risikoprofils des jeweiligen Tochterunternehmens definiert:

- Gesamtkтива in Höhe von 30 Mrd € und mehr (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis),
- 5% oder mehr der Risikoaktiva auf Konzernebene,
- 20% oder mehr des Bruttoinlandsprodukts im jeweiligen Land, in dem das Tochterunternehmen angesiedelt ist, aber mindestens Gesamtktiva in Höhe von 5 Mrd € (auf Einzelbasis oder teilkonsolidierter Basis),
- Unmittelbar durch den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) die Europäische Finanzstabilitätsfazilität (EFSF) oder einen ähnlichen Mechanismus unterstützte Institute,
- Zu den drei größten Instituten des jeweiligen Sitzlandes des Tochterunternehmens gehörende Institute (bezogen auf den Betrag der Gesamtktiva),
- Klassifizierung als „Institut von lokaler Systemrelevanz“ durch die lokale Aufsichtsbehörde.

Die Offenlegung der zusätzlichen Anforderungen kann auf Basis des lokalen Einzelabschlusses oder des Teilkonzernabschlusses erfolgen. Da die Deutsche Bank Luxembourg S.A. unter Berücksichtigung der lokalen Rechtsvorschriften von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses befreit ist, beziehen sich alle Angaben im vorliegenden Bericht auf den lokalen Einzelabschluss, dem die Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften zugrunde liegen.

Neben den im vorliegenden Offenlegungsbericht enthaltenen Pflichtangaben gemäß Artikel 13 (1) CRR sind ergänzende Informationen, unter anderem in Bezug auf Risikomanagement, Kapital und Kreditbestand, im Geschäftsbericht 2019 der Deutsche Bank Luxembourg S.A. enthalten.

Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Ansätzen

Für alle nachfolgend dargestellten Portfolien hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. per Stichtag 31. Dezember 2019, soweit nicht anders angegeben, die regulatorische Eigenmittelunterlegung nach den Regeln des Kreditrisiko-Standardansatzes kalkuliert:

- Forderungen an Kreditinstitute
- Forderungen an Kunden
- Wertpapiere, Beteiligungen, einschließlich Anteile an verbundenen Unternehmen
- Eventualverbindlichkeiten

— Offene Zusagen

Dies gilt auch für Beteiligungen, sofern diese nicht von den Eigenmitteln abzuziehen sind.

Nominalbeträge und Kreditäquivalenzbeträge für derivative Geschäfte sind in den nachfolgenden Aufstellungen nicht enthalten.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderung für die sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und Marktrisiken erfolgt bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. nach der aufsichtsrechtlich vorgegebenen Methode für den Standardansatz. Für operationelles Risiko wird der Basisindikatoransatz verwendet.

Angaben zur regulatorischen Konsolidierung

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist ein Mutterunternehmen im Sinne von Artikel 77 Absatz 1 des Gesetzes vom 17. Juni 1992 über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss von Kreditinstituten luxemburgischen Rechts (in seiner geänderten Fassung; nachfolgend Gesetz über die Rechnungslegung der Banken). Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist von der Erstellung eines Teilkonzernabschlusses sowie eines konsolidierten Lageberichtes gemäß Artikel 80 des Gesetzes über die Rechnungslegung der Banken befreit.

Angaben zum Gesamtportfolio

Die Angaben zum Gesamtportfolio per 31. Dezember 2019 sowie die Aufgliederung nach Restlaufzeiten, Regionen, Bonitätsklassen und Branchen sind in den nachstehenden Tabellen dargestellt. Die Tabellen stellen jeweils das Kreditvolumen nach Absetzung der Einzel- bzw. Sammelwertberichtigung, ohne Berücksichtigung der Kreditrisikominderung gemäß des Kreditrisiko-Standardansatzes, dar.

Aufteilung der risikogewichteten Aktiva (RWA) und Forderungshöhe bei Ausfall (EAD), gemäß COREP¹ und Artikel 442 c) CRR

| in Mio € | 31.12.2019 | | | |
|--|---------------|------------------|--------------------|----------------------|
| | RWA | EAD ² | Ø RWA ³ | Ø EAD ^{2,3} |
| Zentralregierungen und Zentralbanken | 136 | 6.669 | 106 | 7.917 |
| Regionalregierungen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Administration/Institutionen ohne Erwerbscharakter | 18 | 18 | 14 | 14 |
| Kreditinstitute | 3.630 | 10.162 | 3.027 | 10.559 |
| Unternehmen | 25.233 | 29.281 | 24.154 | 28.617 |
| Kunden (Retail) | 10 | 13 | 11 | 19 |
| Übrige Aktivpositionen | 145 | 2.604 | 179 | 1.887 |
| Besichert durch Grundpfandrechte | 1.008 | 1.275 | 1.062 | 1.191 |
| Währungsgeschäfte | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Operationelle Risiken | 533 | 0 | 670 | 0 |
| Forderungen aus überfälligen Posten | 768 | 554 | 474 | 368 |
| Credit Value Adjustment (CVA) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 31.481 | 50.576 | 29.697 | 50.572 |

¹ Common Solvency Ratio Reporting (COREP).

² Die Berechnung beinhaltet bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen gewichtet mit dem Kreditkonversionsfaktor.

³ Für die Ermittlung der Durchschnittswerte wurden die vier Quartalsstichtage des berichtspflichtigen Geschäftsjahres zugrunde gelegt.

Abweichend von den übrigen Darstellungen zeigt die vorstehende Tabelle die Aufteilung der Risikopositionswerte zum Stichtag, der durchschnittlichen Risikopositionswerte sowie der risikogewichteten Aktiva zum Stichtag (soweit anwendbar) gemäß Artikel 442 c) CRR auf Basis der Beträge, die zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen herangezogen werden. Die weiteren Aufgliederungen gemäß Artikel 442 CRR erfolgen auf Basis der Finanzzahlen gemäß Luxemburger Rechnungslegungsvorschriften, da der Aufwand für eine entsprechende Aufteilung auf Basis der Risikopositionswerte unverhältnismäßig im Vergleich zur zusätzlichen Aussagekraft wäre. Dies führt zu abweichenden Beträgen zwischen der zuvor aufgeführten Darstellung und den Angaben in den nachfolgenden Tabellen.

Portfolien differenziert nach Regionen, gemäß Artikel 442 d) CRR

| | | | | | | | 31.12.2019 |
|--|-------------------|-------------------|--------------|------------|--------------|---------------|---------------|
| in Mio € | Europäische Union | restliches Europa | Nordamerika | Südamerika | Asien | Übrige Länder | Insgesamt |
| Forderungen | | | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 10.312 | 24 | 14 | 0 | 2 | 434 | 10.786 |
| Forderungen an Kunden | 7.630 | 2.546 | 329 | 45 | 1.362 | 429 | 12.341 |
| Schulverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 357 | 0 | 0 | 0 | 1.473 | 0 | 1.830 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| Eventualverbindlichkeiten | 2.243 | 2.592 | 136 | 0 | 1.043 | 0 | 6.014 |
| Zusagen | 27.175 | 4.271 | 819 | 136 | 600 | 367 | 33.368 |
| Insgesamt | 47.718 | 9.433 | 1.298 | 181 | 4.480 | 1.230 | 64.340 |

Portfolien differenziert nach Branchen, gemäß Artikel 442 e) CRR

| | | | | | | 31.12.2019 |
|---|--------------------------------|-----------------------|--|---------------------------|---------------|---------------|
| in Mio € | Forderungen an Kreditinstitute | Forderungen an Kunden | Wertpapiere/Beteiligungen/Verbundene Unternehmen | Eventualverbindlichkeiten | Zusagen | Insgesamt |
| Branchen | | | | | | |
| Banken und Versicherungen | 10.786 | 2.295 | 358 | 5.959 | 6.328 | 25.726 |
| Private Haushalte | 0 | 843 | 0 | 5 | 61 | 909 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 0 | 1.727 | 0 | 35 | 9.424 | 11.186 |
| Dienstleistungen für Unternehmen | 0 | 2.610 | 0 | 1 | 4.677 | 7.288 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 0 | 403 | 0 | 1 | 3.110 | 3.514 |
| Energie-, Wasserversorgung | 0 | 1.679 | 0 | 0 | 1.671 | 3.350 |
| Handel | 0 | 657 | 0 | 12 | 1.898 | 2.567 |
| Bergbau | 0 | 127 | 0 | 0 | 1.554 | 1.681 |
| Öffentliche Haushalte | 0 | 524 | 1.473 | 0 | 76 | 2.073 |
| Gewerbliche Immobilien | 0 | 901 | 0 | 0 | 503 | 1.404 |
| Baugewerbe | 0 | 166 | 0 | 0 | 318 | 484 |
| Energieerzeugung (insb. Solarenergie) | 0 | 88 | 0 | 1 | 948 | 1.037 |
| Automobilindustrie | 0 | 201 | 0 | 0 | 2.464 | 2.665 |
| Hotel- und Gaststättengewerbe, Freizeitgestaltung, Spielgewerbe | 0 | 64 | 0 | 0 | 148 | 212 |
| Übrige | 0 | 56 | 0 | 0 | 188 | 244 |
| Insgesamt | 10.786 | 12.341 | 1.831 | 6.014 | 33.368 | 64.340 |

Portfolien differenziert nach Restlaufzeiten, gemäß Artikel 442 f) CRR

| | 31.12.2019 | | | | |
|---|--------------|------------------------|-----------------------|--------------|---------------|
| in Mio € | bis 3 Monate | 3 Monate bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Insgesamt |
| Forderungen | | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 5.792 | 4.745 | 152 | 97 | 10.786 |
| Forderungen an Kunden | 985 | 1.241 | 8.806 | 1.309 | 12.341 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0 | 1.519 | 311 | 1.830 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen/Anteile an verbundenen Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 1 | 1 |
| Eventualverbindlichkeiten | 839 | 771 | 4.356 | 48 | 6.014 |
| Zusagen | 1.892 | 1.510 | 29.255 | 711 | 33.368 |
| Insgesamt | 9.508 | 8.267 | 44.088 | 2.477 | 64.340 |

Eine dezidierte Aufteilung der Beträge für kleine und mittlere Unternehmen („KMU“), wie gemäß Artikel 442 e) CRR explizit gefordert, spielt für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. eine untergeordnete Rolle, da der Schwerpunkt des Kreditgeschäfts auf den Geschäftsbereich Unternehmensfinanzierungen (i.W. Corporate Banking) fällt. Der Kosten-Nutzeneffekt einer solchen Aufteilung stellt sich daher als unverhältnismäßig dar.

Angaben zu den Kreditrisikominderungstechniken

Die nachfolgenden qualitativen und quantitativen Informationen erfolgen gemäß Artikel 453 a)-e) CRR.

Definition des Kreditrisikos

Das Kreditrisiko entsteht im Zusammenhang mit Transaktionen, aus denen sich tatsächliche, eventuelle oder künftige Ansprüche gegenüber einem Geschäftspartner, Kreditnehmer oder Schuldner (im Folgenden auch „Geschäftspartner“ genannt) ergeben.

Es werden fünf Arten von Kreditrisiken unterschieden:

- Ausfallrisiko / Risiko einer Verschlechterung der Kreditqualität ist das Risiko, dass ein Kreditnehmer Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommt oder eine materielle Verschlechterung der Kreditqualität erleidet, die die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls erhöht;
- Länderrisiko ist das Risiko, dass ein sonst zahlungsfähiger und –williger Kreditnehmer aufgrund staatlicher Eingriffe oder Maßnahmen nicht in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen;
- Transaktions- / Zahlungsausgleichsrisiko (Nominalrisiken) ist das Risiko, das aus bestehenden Forderungen, Eventualforderungen oder potenziellen zukünftigen Risikopositionen resultiert.
- Risiken im Zusammenhang mit Risikominderung ist das Risiko erhöhter Verluste falls Maßnahmen, die zur Risikominderung ergriffen wurden, nicht die erwartete Risikoverringerung bewirken;
- Konzentrationsrisiko ist das Risiko, dass eine negative Entwicklung auf Seiten eines einzelnen Kreditnehmers / eines Landes / einer Branche / eines Produktes zu einer überproportionalen Verschlechterung des Risikoprofils der Kreditforderungen der DB gegenüber dem Kreditnehmer / dem Land / der Branche / des Produktes führt.

Messung und Steuerung des Kreditrisikos

Die Messung und Steuerung des Kreditrisikos erfolgt anhand der nachstehenden Grundsätze des Deutsche Bank Konzerns:

- Unsere Kreditrisikomanagementfunktion ist unabhängig von unseren Geschäftsbereichen und in jedem unserer Geschäftsbereiche werden Kreditentscheidungsstandards, -prozesse und -grundsätze einheitlich angewandt.
- Das Grundprinzip für das Kreditrisikomanagement ist die Kundenanalyse. Unsere Kundenselektion erreichen wir in Zusammenarbeit mit den Partnern aus den Geschäftsbereichen, welche die erste Verteidigungslinie bilden.
- Wir beabsichtigen, Konzentrationsrisiken und Tail-Risks (große unerwartete Verluste) zu vermeiden, indem wir ein diversifiziertes Kreditportfolio halten. Kunden-, branchen-, länder- und produktspezifische Konzentrationen werden anhand unserer Risikotoleranz bewertet und gesteuert.

- Wir wenden Genehmigungsstandards an, um große gebündelte Kreditrisiken auf Kreditnehmer- und Portfolioebene zu vermeiden. Dabei gehen wir unbesicherte Barkredit-Positionen ein und nutzen Marktabsicherungen zur Risikoreduzierung.
- Jede Gewährung einer neuen Kreditfazilität und jegliche materielle Veränderung einer bereits existierenden Kreditfazilität gegenüber einem Geschäftspartner (wie zum Beispiel Laufzeit, Sicherheitenstruktur oder wichtige Vertragsbedingungen) erfordern eine Kreditgenehmigung auf der angemessenen Kompetenzebene. Kreditgenehmigungskompetenzen erhalten Mitarbeiter, die über eine entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Ausbildung verfügen. Diese Kreditkompetenzen werden regelmäßig überprüft.
- Wir steuern unser gesamtes Kreditengagement gegenüber einem Kreditnehmer und fassen es konzernweit in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf konsolidierter Basis zusammen.
- Wir steuern unsere Kreditengagements auf Basis von Kreditnehmereinheiten, bei denen alle Kreditfazilitäten von Kreditnehmern, die miteinander verbunden sind (beispielsweise dadurch, dass ein Kontroll- oder Beherrschungsverhältnis besteht), konsolidiert in einer Gruppe zusammen gefasst sind.
- Innerhalb des Kreditrisikomanagements haben wir – wo es sinnvoll erscheint – spezialisierte Teams etabliert, die für die Ermittlung interner Bonitätseinstufungen, die Analyse und Genehmigung der Transaktionen, die Überwachung von Portfolios oder die Betreuung von Spezialkreditmanagement-Kunden verantwortlich sind.

Auf Ebene des Deutsche Bank Konzerns werden für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. Stresstestszenarien für das Kreditportfolio der Bank simuliert und ausgewertet. Gegenstand der Betrachtung ist in erster Linie das Vorliegen einer im Verhältnis zu den bestehenden Kreditrisiken angemessenen Ausstattung mit ökonomischen Eigenmitteln. Hierzu wird ein Stressszenario hinsichtlich der Veränderung des globalen makroökonomischen Szenarios im Wege einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation in den USA, Großbritannien, Japan und Deutschland analysiert. Ergänzend erfolgt auf der Grundlage der lokalen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko eine Analyse der Effekte von Rating-Wanderungsbewegungen (Rating-Migrations-Matrix) auf die risikogewichteten Aktiva. Die Durchführung von Stresstests erfolgt quartalsweise. Die Ergebnisse der vorgenannten Betrachtungen werden durch das Asset & Liability Committee (ALCO) und den Aufsichtsrat im Rahmen des ICAAP-Berichtswesens (Internal Capital Adequacy Assessment Process) genehmigt.

Kreditrisikoeinstufung

Die Bonitätseinstufung ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Genehmigungs- und Kreditprozesses und bildet die Basis für die Ermittlung der Risikotoleranz auf Kreditnehmer- und Portfolioebene, der Kreditentscheidung und des Transaktionspreises wie auch die Ermittlung des regulatorischen Kapitals für das Kreditrisiko. Jeder Kreditnehmer muss dahingehend beurteilt werden und jede Bonitätseinstufung muss mindestens jährlich überprüft werden. Eine fortlaufende Beobachtung der Geschäftspartner bezweckt, dass die Bonitätseinstufungen auf dem neuesten Stand sind. Es darf keine Kreditlimite ohne Bonitätseinstufung geben. Für jede Bonitätseinstufung muss die bestmögliche Bewertungsmethode angewendet werden und die sich ergebende Bonitätseinstufung muss in den maßgeblichen Systemen erfasst sein. Es wurden unterschiedliche Bonitätseinstufungsmethoden eingeführt, um die besonderen Beurteilungsmerkmale von Risikopositionsklassen, einschließlich Zentralregierungen und Zentralbanken, Institutionen, Unternehmen und Privatkunden, widerzuspiegeln.

Auf das Länderrisiko bezogene Bonitätseinstufungen werden durch ERM Risk Research bereitgestellt.

Unsere Bonitätseinstufungsanalyse basiert auf einer Kombination von qualitativen und quantitativen Einflussfaktoren. Bei der Beurteilung von Kunden wenden wir hausinterne Bewertungsmethoden, Ratingsysteme und unsere 21-stufige Bewertungsskala zur Ermittlung der Bonität unserer Geschäftspartner an.

Auf Ebene der Kontrahenten unterscheidet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. zwischen „nicht notleidenden“ und „notleidenden“ Kreditnehmern. Nicht notleidende Kreditnehmer werden auf der Ratingskala zwischen iAAA und iCCC– eingestuft.

Kreditnehmer, die mit einem Rating schlechter als iCCC– eingestuft sind, gelten als notleidend (non-performing loans). Kreditengagements dieser Kreditnehmer werden in zwei Kategorien unterteilt: Zum einen Kreditengagements, die einen Wertberichtigungsbedarf aufweisen; diese erhalten das interne Rating iD. Zum anderen solche, deren Zeitwert der zukünftig erwarteten Zahlungseingänge einschließlich der Zahlungseingänge aus der Sicherheitenverwertung den Buchwert der Forderungen übersteigen. Für diese sind keine Wertberichtigungen zu bilden; sie erhalten das interne Rating iCC+. Als uneinbringlich erachtete Forderungen sind unverzüglich abzuschreiben.

Länderrisikolimiten für die Deutsche Bank Gruppe werden vom Konzern-Kreditkomitee nach Vorlage durch die zuständigen Kreditrisikomanagementeinheiten genehmigt und müssen jährlich überprüft werden.

Die Teile des Kreditrisikomanagements, die von dem Kreditrisikomanagement (CRM) der Deutsche Bank AG für lokale Konzerneinheiten wie die Deutsche Bank Luxembourg S.A. erbracht werden, sind Gegenstand entsprechender Regelungen einer Servicevereinbarung (SLA), die unter anderem die Durchführung von Risikobeurteilungen und das Risikoberichtswesen einschließt.

Kreditrisikovergabe

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist ausgewiesenes Kompetenzzentrum im Deutsche Bank Konzern für die mittel- bis langfristige Finanzierung von börsennotierten, eigentümergeführten und sonstigen größeren Unternehmen. Ihre Stellung als kreditausreichendes Institut und internationaler Dienstleister für Kunden im bilateralen und syndizierten Kreditgeschäft stützt sich dabei auf eine jahrzehntelange Expertise in der Führung von international zusammengesetzten Kreditsyndikaten, der rechtlichen Ausgestaltung der Kreditdokumentation – insbesondere im grenzüberschreitenden Geschäft – und der verlässlichen Kreditverwaltung über die Laufzeit.

Darüber hinaus hat der Bereich Kreditportfoliostrategie (CPSG) seine weltweiten Kreditrisiken zu großen Teilen bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. konzentriert, und zwar sowohl durch direkte Ausreichung von Krediten seitens der Deutsche Bank Luxembourg S.A. als auch durch die Übernahme von Risiken aus Krediten, die von anderen DB Konzernstellen ausgereicht wurden. Die Risikoübernahme erfolgt in Form von Kreditgarantien beziehungsweise Kreditausfallversicherungen (CDS). In beiden Fällen werden die Risiken zunächst von den betreffenden Geschäftsstellen im Einklang mit den Konzernstandards und -vorgaben geprüft. Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. übernimmt das Risiko dieser Kredite nach erneuter eigener Überprüfung anhand mit im Konzern abgestimmter Richtlinien. Kredite beziehungsweise Kreditanfragen werden im Rahmen der vom Vorstand genehmigten Kreditkompetenzordnung genehmigt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über aktuelle Entwicklungen von Einzelrisiken und des Risikos des Kreditportfolios auch mit Blick auf spezielle Branchen- und/oder Länderrisiken.

Unter Berücksichtigung der Übernahme zusätzlicher Risiken im Bereich Credit Portfolio Strategies Group (CPSG) entfallen 83% (2018: 84%) der gesamten Kreditvolumina zum Bilanzstichtag auf Kreditnehmer im Investment-Grade-Bereich (bis Rating BBB).

Grundlage aller Kreditentscheidungen auf Konzernebene sowie auf Ebene der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sind Kreditberichte (beispielsweise Kreditgenehmigung und Überprüfung) und Ratingberichte (beispielsweise jährliche Rating Überprüfung). Diese Dokumente fassen alle für die Kreditentscheidung relevanten Informationen (unter anderem Art des Kredits, Rating, Gesamtengagement, finanzielle Verhältnisse, Branche) zusammen und enthalten ein Votum. Eine Aktualisierung der Dokumente erfolgt in der Regel jährlich (mindestens alle zwei Jahre für Privatkunden und für Firmenkunden mit Rating iA- und besser). Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. überprüft die termingerechte Aktualisierung dieser Dokumente.

Kreditgenehmigungen auf Ebene der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sind notwendig für Neukredite, Laufzeitverlängerungen und Erhöhungen des Kreditbetrages.

Bei anderen signifikanten Vorfällen eines laufenden Kreditgeschäftes – insbesondere bei substantieller Verschlechterung der Bonität, Wertminderung oder Wegfall von Sicherheiten, Stundung, Zahlungsausfall – informiert das Kreditrisikomanagement in Luxemburg den Vorstand unmittelbar.

Verteilung des Kreditrisikos

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das Kreditengagement nach der entsprechenden Bilanzposition beziehungsweise außerbilanziellen Position, aufgeschlüsselt nach Branchen der Kontrahenten beziehungsweise Emittenten und nach Bonitätsklassen. Der Betrag der Kreditengagements wurde ohne Berücksichtigung von Sicherheiten berechnet.

Verteilung des Kreditprofils nach Bonitätsklassen

| | | | | | | | | 31.12.2019 |
|--|--------------|---------------|---------------|--------------|------------|--------------|-----------------|---------------|
| in Mio € | AAA/AA | A | BBB | BB | B | CCC | NR ¹ | Insgesamt |
| Forderungen an Kreditinstitute | 20 | 3.607 | 7.159 | 0 | 0 | 0 | 0 | 10.786 |
| Forderungen an Kunden | 380 | 1.572 | 3.756 | 3.946 | 641 | 2.014 | 32 | 12.341 |
| Wertpapiere/ Beteiligungen/ Verb.Unternehmen | 1.473 | 0 | 358 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.831 |
| Eventualver- bindlichkeiten | 214 | 108 | 5.684 | 4 | 0 | 0 | 4 | 6.014 |
| Zusagen | 4.410 | 11.381 | 13.386 | 4.069 | 94 | 1 | 27 | 33.368 |
| Insgesamt | 6.497 | 16.668 | 30.343 | 8.019 | 735 | 2.015 | 63 | 64.340 |

¹ Not rated = Kunden ohne Rating.

Kreditrisikominderung

Die Bank beurteilt die Kreditwürdigkeit der Geschäftspartner und legt die eigene Risikotoleranz fest. Die Bank verwendet darüber hinaus verschiedene Risikominderungstechniken, um das Kreditengagement zu optimieren und potenzielle Kreditverluste zu reduzieren. Als Instrumente zur Minderung des Kreditrisikos werden eingesetzt:

- Umfassende und rechtlich durchsetzbare Kreditdokumentation mit angemessenen Bedingungen,
- Sicherheiten, um durch zusätzliche mögliche Rückflüsse Verluste zu reduzieren,
- Risikotransfers, mit denen die Wahrscheinlichkeit des Ausfallrisikos eines Schuldners auf eine dritte Partei übertragen wird, einschließlich Absicherungen durch CPSG,
- Aufrechnungs- und Sicherheitenvereinbarungen, die das Kreditrisiko aus Derivaten sowie Wertpapierpensionsgeschäften reduzieren.

Kreditrisikominderungstechniken, gemäß Artikel 453 CRR

| | 31.12.2019 | | | | |
|---------------------------------|--|--|--|---|--|
| | a | b | c | d | e |
| in Mio € | Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert | Besicherte Risikopositionen – Buchwert | Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen | Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen | Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen |
| Kredite insgesamt | 53.908 | 11.907 | 2.415 | 616 | 1.329 |
| Schuldverschreibungen insgesamt | 1.518 | 269 | 0 | 269 | 0 |
| Gesamte Risikopositionen | 55.426 | 12.176 | 2.415 | 885 | 1.329 |

Das Kreditrisikoportfolio des Geschäftsbereiches CPSG ist gesondert zu betrachten, indem folgende Sub-Portfolios als Bewertungseinheit zusammengefasst werden:

- Bestehendes CPSG-Kredit-Portfolio der Deutsche Bank Luxembourg S.A.,
- im Rahmen der Risikoübernahme begebene Kreditderivate (CDS) und Kreditgarantien,
- zu den vorgenannten Grundgeschäften korrespondierende Absicherungsgeschäfte.

Die Bank verfolgt für die Grundgeschäfte der Bewertungseinheit keine Handelsabsicht mit dem Ziel der kurzfristigen Gewinnerzielung. Daher ist die wirtschaftliche Struktur der Absicherungsgeschäfte in erster Linie darauf ausgerichtet, das Kreditausfallrisiko der Grundgeschäfte wirtschaftlich abzudecken. Auf eine separate Betrachtung anderweitiger Risiken (insbesondere Marktrisiken) wird verzichtet, soweit die nicht abgesicherten Risiken von Grund- und Absicherungsgeschäft als vergleichbar erachtet werden, unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen und als vernachlässigbar beurteilt werden.

Grundlage für die vorgenannten Absicherungsgeschäfte sind bestimmte, seitens der Bank in Kooperation mit dem globalen Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG vereinbarte Risikotoleranz- und Sicherungsparameter. Bei den Absicherungsgeschäften handelt es sich wirtschaftlich vornehmlich um mit Krediten besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations) der Deutsche Bank AG, Niederlassung Frankfurt am Main, und Kreditderivate (Credit Default Swaps) mit der Deutsche Bank AG, Niederlassung London.

Die bilanzielle Behandlung erfolgte in Anlehnung an die Durchbuchungsmethode. Für unrealisierte Verluste, die sich aus der Bewertung ergeben, werden entsprechende Risikovorsorgen gebildet, die in der Position „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen werden. Die im Zusammenhang mit dem CPSG-Portfolio geleisteten/erhaltenen Einmalzahlungen in Form von Prämien (Upfront Payments) für Sicherungsnehmerpositionen können nicht ohne

vertretbaren Aufwand von den weiteren, den Zeitwert der betreffenden Kreditausfallversicherungen beeinflussenden Erfolgsbestandteilen getrennt werden, so dass insoweit eine durchgehende Aufteilung der Erfolgsbestandteile in eine Zins- und eine Bonitätskomponente nicht erfolgt. Vor diesem Hintergrund wurden die marktwertbedingten Bewertungseffekte der entsprechenden Kreditausfallversicherungen vollständig im Posten „Zuführung zu/Auflösung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und Kreditrisiken“ berücksichtigt.

Sicherheiten

Die Bank vereinbart in Verträgen mit Kunden, die ein Kreditrisiko beinhalten, regelmäßig die Hereinnahme oder das Stellen von Sicherheiten. Diese Sicherheiten werden in Form von Vermögenswerten oder Drittverpflichtungen gestellt, die das inhärente Risiko von Kreditausfällen mindern, indem das Ausfallrisiko des Kreditnehmers durch das des Sicherungsgebers ersetzt wird. Während Sicherheiten eine alternative Rückzahlungsquelle bilden können, ersetzen diese nicht die Notwendigkeit hoher Risikoübernahmestandards im Kreditgeschäft.

Die Bank unterteilt erhaltene Sicherheiten in die folgenden zwei Kategorien:

- Finanzielle und andere Sicherheiten, die es ermöglichen, das ausstehende Engagement vollständig oder in Teilen zurückzuführen, indem der als Sicherheit hinterlegte Vermögenswert verwertet wird, wenn der Kreditnehmer seine Hauptverpflichtungen nicht erfüllen kann oder will. Zu dieser Kategorie gehören in der Regel Barsicherheiten, Formularsicherheiten, Wertpapiere (Aktien, Anleihen), Sicherungsübereignungen von Forderungen oder Beständen, Sachmittel (zum Beispiel Anlagen, Maschinen, Flugzeuge) sowie Immobilien.
- Garantiesicherheiten, die die Fähigkeit des Kreditnehmers ergänzen, seine Verpflichtungen gemäß dem Kreditvertrag zu erfüllen, und die von Dritten bereitgestellt werden. Zu dieser Kategorie gehören üblicherweise Versicherungsverträge, Exportkreditversicherungen, Kreditderivate, erhaltene Garantien und Risikobeteiligungen.

Die Bank strebt mit diesen Prozessen an sicherzustellen, dass die akzeptierten Sicherheiten zum Zwecke der Risikominderung von hoher Qualität sind. Dieses Streben umfasst das Bemühen, rechtswirksame und rechtlich durchsetzbare Dokumentationen für verwert- und bewertbare Sicherheiten zu erstellen, die regelmäßig von Expertenteams auf Ihre Werthaltigkeit und Durchsetzbarkeit überprüft werden. Die Beurteilung der Eignung von Sicherheiten einschließlich des zu verwendenden Sicherheitenabschlags für eine bestimmte Transaktion ist Teil der Kreditentscheidung und wird in konservativer Weise durchgeführt. Es werden Sicherheitenabschläge genutzt, die regelmäßig überprüft und genehmigt werden. In diesem Zusammenhang strebt die Bank an, positive Korrelationsrisiken zu vermeiden, bei denen das Kontrahentenrisiko des Kreditnehmers mit einem erhöhten Risiko für eine Verschlechterung des Sicherheitenwerts einhergeht. Für erhaltene Garantien unterliegt der Prozess für die Analyse des Garantiegebers vergleichbaren Bonitätsprüfungen und Entscheidungsprozessen wie bei einem Kreditnehmer.

Risikotransfers

Risikotransfers an dritte Parteien bilden eine Hauptfunktion des Risikomanagementprozesses und werden in verschiedenen Formen durchgeführt. Dazu gehören Komplettverkäufe, die Absicherung von Einzeladressen und Portfolios sowie Verbriefungen. Diese werden insbesondere durch den Bereich CPSG des Deutsche Bank Konzerns in Übereinstimmung mit speziell genehmigten Vollmachten und auf Basis von Dienstleistungsvereinbarungen durchgeführt. Innerhalb dieses Kreditrisikomanagementkonzepts konzentriert sich CPSG auf zwei wesentliche Ziele, die zur Verbesserung der Risikomanagementdisziplin, zur Renditesteigerung sowie zum effizienteren Kapitaleinsatz beitragen sollen:

- Verringerung der einzeladressenbezogenen Kreditrisikokonzentrationen innerhalb eines Kreditportfolios sowie
- Steuerung der Kreditengagements durch Anwendung von Techniken wie etwa Kreditverkäufen, Verbriefung von Kreditforderungen, Ausfallversicherungen sowie Einzeladressen- und Portfolio-Kreditausfallversicherungen.

Die Umsetzung der vorgenannten Ziele des Bereichs CPSG im Deutsche Bank Konzern erfolgt unter Einbindung der Deutsche Bank Luxembourg S.A. in ihrer Rolle als Kredit-Kompetenzzentrum. Die durch CPSG betreuten weltweiten Kreditrisiken sind zu großen Teilen bei der Deutsche Bank Luxembourg S.A. konzentriert, sowohl durch direkte Ausreichung von Krediten seitens der Deutsche Bank Luxembourg S.A. als auch durch die Übernahme von Risiken aus Krediten, die von anderen DB Konzernstellen ausgereicht wurden. Die wirtschaftliche Risikoübernahme erfolgt in Abhängigkeit der zugrundeliegenden Kredite in Form von Kreditgarantien und Kreditderivaten (Credit Default Swaps) unter Beachtung des Fremdvergleichsansatzes. Parallel dazu werden im Rahmen einer einheitlichen und zentralen Steuerung der maßgeblich wertbestimmenden Risikofaktoren Gegenabsicherungsgeschäfte mit anderen Konzerneinheiten getätigt. Grundlage dafür sind bestimmte, seitens der Bank in Kooperation mit dem globalen Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG vereinbarte Risikotoleranz- und Sicherungsparameter. Bei den Absicherungsgeschäften handelt es sich vornehmlich um mit

Kreditrisiko besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Loan Obligations) der Deutsche Bank AG, Niederlassung Frankfurt am Main, und Kreditderivate (Credit Default Swaps) mit der Deutsche Bank AG, Niederlassung London.

Finanzgeschäfte

Bei den derivativen Finanzgeschäften der Bank handelt es sich weitgehend um Kontrakte, die dem Nichthandelsbestand zuzuordnen sind und mit Kontrahenten innerhalb des Konzerns abgeschlossen werden. Die nachfolgenden Tabellen beinhalten das Nominalvolumen nach Restlaufzeit sowie die Marktwerte der derivativen Instrumente. Zum Jahresende bestanden keine börsengehandelten Finanzgeschäfte. Im Rahmen der maßgeblichen Vereinbarungen für das CPSG-Portfolio besteht grundsätzlich die Möglichkeit der Aufrechnung (Netting). Soweit die Bank von rechtlich durchsetzbaren Aufrechnungsvereinbarungen ausgehen konnte, wurden entsprechende Effekte in der nachfolgend dargestellten Analyse der Finanzgeschäfte berücksichtigt. Darüber hinaus bestehen keine weiteren Aufrechnungsvereinbarungen bei derivativen Finanzgeschäften.

Analyse der derivativen Finanzgeschäfte

| in Mio € | | | | | 31.12.2019 | | |
|-------------------------------|--------------|-----------------------|-----------------|---------------|------------------------|------------------------|---------------------|
| | bis 1 Jahr | 1 Jahr bis 5 Jahre | über 5 Jahre | Insgesamt | Positiver Marktwert | Negativer Marktwert | Netto- marktwert |
| Zinssatzgeschäfte | 5.496 | 1.477 | 829 | 7.802 | 45 | 3 | 42 |
| Interest Rate Swaps | 5.496 | 1.477 | 829 | 7.802 | 45 | 3 | 42 |
| Forward Rate Agreements | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Devisen-/Goldgeschäfte | 309 | 2 | 0 | 311 | 1 | 8 | -7 |
| Terminkontrakte Kunden | 58 | 1 | 0 | 59 | 0 | 1 | -1 |
| Terminkontrakte Banken | 237 | 1 | 0 | 238 | 1 | 7 | -6 |
| Cross-Currency Swaps | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Optionen | 14 | 0 | 0 | 14 | 0 | 0 | 0 |
| Aktiengeschäfte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Terminkontrakte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Swaps | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Optionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditderivate | 607 | 3.093 | 105 | 3.805 | 149 | 169 | -20 |
| Sonstige Geschäfte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 6.412 | 4.572 | 934 | 11.918 | 195 | 180 | 15 |

Konzentration bei der Kreditrisikominderung

Bei der Kreditrisikominderung kann es zu Konzentrationen kommen, wenn mehrere Garantiegeber und Anbieter von Kreditderivaten mit ähnlichen ökonomischen Merkmalen an vergleichbaren Aktivitäten beteiligt sind und ihre Fähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch Änderungen im Wirtschafts- oder Branchenumfeld beeinträchtigt wird. Für die Überwachung der Aktivitäten zur Kreditrisikominderung verwendet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. verschiedene Instrumente. Diese beinhaltet auch das Überwachen von potenziellen Risikokonzentrationen innerhalb der gestellten Sicherheiten, welche durch spezifische Stresstests unterstützt werden.

Das Kreditportfolio der Deutsche Bank Luxembourg S.A. umfasst in erheblichem Umfang Forderungen der Branche „Banken und Versicherungen“, von denen Ende 2019 der größte Teil auf Forderungen innerhalb des Deutsche Bank Konzerns entfällt. Regional hat die Deutsche Bank Luxembourg S.A. den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeit in Ländern der Europäischen Union (vergleiche Tabellen zur Verteilung des Kreditrisikos).

Angaben zur Risikovorsorge und Kreditrisikooanpassungen

Überfällige Kredite

Kredite gelten in Anlehnung an Artikel 442 a) CRR als überfällig, wenn vertraglich vereinbarte Zins- und/oder Tilgungszahlungen des Kreditnehmers ausstehend sind, es sei denn, diese Kredite sind durch Konsolidierung erworben worden. Im Rahmen einer Konsolidierung angekaufte Kredite betrachtet die Deutsche Bank Luxembourg S.A. als überfällig,

wenn die vertraglich vereinbarten Zins- und/oder Tilgungszahlungen des Kreditnehmers zum Zeitpunkt der erstmaligen Konsolidierung der Kredite ausstehend sind.

Wertgeminderte Kredite

Das Kreditrisikomanagement beurteilt regelmäßig, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines Kredits oder einer Gruppe von Krediten vorliegen. Ein Kredit oder eine Gruppe von Krediten gilt in Anlehnung an Artikel 442 a) CRR als wertgemindert, wenn:

- objektive Hinweise auf eine Wertminderung infolge eines Verlustereignisses vorliegen, die nach der erstmaligen Erfassung des Finanzinstruments bis zum Bilanzstichtag eingetreten sind („Verlustereignis“). Bei der Beurteilung berücksichtigt die Bank Informationen zu solchen Ereignissen, die bis zum Zeitpunkt vorliegen, an dem der Geschäftsbericht zur Veröffentlichung genehmigt wird;
- das Verlustereignis einen Einfluss auf die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes oder der Gruppe finanzieller Vermögenswerte hatte; und
- eine verlässliche Schätzung des Verlustbetrags vorgenommen werden kann.

Die Verlusteinschätzungen des Kreditrisikomanagements unterliegen einer regelmäßigen Prüfung, die in Zusammenarbeit mit der Finanzfunktion des Konzerns durchgeführt wird. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dort an ein Aufsichtskomitee berichtet und von diesem genehmigt. Es setzt sich aus Mitgliedern der höheren Führungsebene von Group Finance und Risk Management zusammen.

Wertminderung und Wertberichtigungen für Kreditausfälle

Bestehen Hinweise auf eine Wertminderung, wird die Wertminderung in der Regel auf Basis der diskontierten erwarteten künftigen Zahlungsströme unter Verwendung des ursprünglichen Effektivzinssatzes des Kredits ermittelt. Werden infolge finanzieller Schwierigkeiten des Kreditnehmers die Konditionen eines Kredits neu verhandelt oder auf sonstige Weise angepasst, ohne dass der Kredit ausgebucht wird, wird die Wertminderung auf der Grundlage des ursprünglichen Effektivzinssatzes vor Anpassung der Konditionen ermittelt. Die Bank reduziert den Buchwert der wertgeminderten Kredite mittels einer Wertberichtigung und erfasst den Verlustbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung als Bestandteil der Risikovorsorge im Kreditgeschäft. Eine Erhöhung des Wertberichtigungsbestands für Kreditausfälle geht als Erhöhung der Wertberichtigung für Kreditausfälle in die Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns ein. Abschreibungen führen zu einer Abnahme des Wertberichtigungsbestands. Auflösungen von Wertberichtigungen, die als nicht mehr notwendig erachtet werden, führen zu einem entsprechenden Rückgang des Wertberichtigungsbestands und zu einer Reduzierung der Wertberichtigungen für Kreditausfälle in der Gewinn- und Verlustrechnung. Sofern die Kreditforderung als nicht mehr werthaltig eingestuft wird und sämtliche Sicherheiten liquidiert oder auf die Bank übertragen wurden, werden der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle abgeschrieben, wodurch der Kredit und die zugehörige Wertberichtigung für Kreditausfälle aus der Bilanz ausgebucht werden.

Spezifische und allgemeine Kreditrisikoanpassungen

Gemäß Artikel 442 b) CRR bildet die Bank Einzelwertberichtigungen auf zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen für Bonitäts- und Länderrisiken nach strengen Bewertungsmaßstäben.

Die jährliche – beziehungsweise bei problembehafteten Krediten nach Bedarf auch in kürzeren Abständen – Überprüfung der Bonität der Kreditnehmer und die Aktualisierung der Kreditberichte erfolgt zentral für den Deutsche Bank Konzern durch den Bereich Kreditrisikomanagement (CRM). Diese schließt die Ermittlung eines eventuellen Wertberichtigungsbedarfs für das gesamte Engagement der Gruppe sowie für den auf die Deutsche Bank Luxembourg S.A. entfallenden Anteil ein. Die Ermittlung des Wertberichtigungsbedarfs erfolgt in Übereinstimmung mit internationalen Rechnungslegungsvorschriften (IFRS) im ersten Schritt auf Konzernebene und im zweiten Schritt in enger Abstimmung mit dem lokalen Kreditrisikomanagement unter Anwendung der lokalen Rechnungslegungsvorschriften (LuxGAAP).

Das lokale Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank Luxembourg S.A. wird durch das Kreditrisikomanagement der Deutsche Bank AG Gruppe unterstützt und ist im Rahmen konzerninterner Leistungsvereinbarungen zwischen den jeweiligen Gesellschaften vertraglich geregelt. Integraler Bestandteil dieser Vereinbarung ist unter anderem die Durchführung von Risikobeurteilungen und des Risikoberichtswesens. Zur Bemessung des lokalen Wertberichtigungsbedarfs werden aktuelle Entwicklungen bei der Bonität des Schuldners berücksichtigt, die nach Erstellung des letzten Kreditberichts und des Beschaffungsmemorandums eingetreten sind. Die Ermittlung der Höhe der Wertminderung erfolgt unter Berücksichtigung der Barwertbetrachtung der erwarteten künftigen Zahlungsströme.

Für latente Risiken bildet die Bank in Übereinstimmung mit den luxemburgischen gesetzlichen Vorschriften eine Sammelwertberichtigung auf die nach aufsichtsrechtlichen Vorschriften gewichteten Risikoaktiva einschließlich des Kreditrisikoäquivalents aus Derivaten („Bemessungsgröße“).

Nach den Bestimmungen der Steuerverwaltung vom 16. Dezember 1997 sind Sammelwertberichtigungen bis maximal 1,25% der Bemessungsgröße steuerlich periodengleich abzugsfähig.

Die Sammelwertberichtigung ist – unter Berücksichtigung der zugrundeliegenden Elemente – aufgeteilt in einen

- Wertberichtigungsanteil, der von den betreffenden Aktivposten abgesetzt wird, und einen
- Rückstellungsanteil, der unter der Bilanzposition „Andere Rückstellungen“ ausgewiesen wird.

Die in nachstehenden Tabellen ausgewiesenen Risikovorsorgebeträge beziehen sich auf das gesamte Portfolio der Bank. Die Wertberichtigungen werden von den betreffenden Aktivposten abgesetzt. Der Bilanzausweis von Risikovorsorgen aus Eventualverbindlichkeiten und Zusagen erfolgt in der Position „Andere Rückstellungen“.

Kreditrisikorelevante bilanzielle und außerbilanzielle Positionen (unter Einbezug der Rechnungsabgrenzung) auf Brutto- und Nettobasis, gemäß Artikel 442 i) CRR

| 31.12.2019 | | | | |
|---|---------------|---------------------------|--|---------------|
| in Mio € | Brutto | Sammelwert-berichtigungen | Einzelwert-berichtigungen/ Rückstellungen | Netto |
| Bilanzaktiva ¹ | | | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 10.813 | 27 | 0 | 10.786 |
| Forderungen an Kunden | 12.565 | 99 | 125 | 12.341 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.832 | 2 | 0 | 1.830 |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen | 1 | 0 | 0 | 1 |
| Sonstige Vermögenswerte | 104 | 0 | 0 | 104 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 477 | 0 | 0 | 477 |
| Zwischensumme | 25.792 | 128 | 125 | 25.539 |
| Nicht bilanzwirksame Geschäfte ^{1,2} | | | | |
| Eventualverbindlichkeiten | 6.055 | 41 | 0 | 6.014 |
| Zusagen | 33.492 | 122 | 2 | 33.368 |
| Zwischensumme | 39.547 | 163 | 2 | 39.382 |
| Finanzinstrumente ^{2,3} | | | | |
| Zinssatzbezogene Geschäfte | 196 | 0 | 0 | 196 |
| Wechselkursbezogene Geschäfte | 7 | 0 | 0 | 7 |
| Zwischensumme | 203 | 0 | 0 | 203 |
| Insgesamt | 65.542 | 291 | 127 | 65.124 |

¹ Rundungsbedingte Differenzen möglich

² Der Bruttoausweis entspricht dem Nettoausweis, da die für „Nicht bilanzwirksame Geschäfte“ bzw. „Finanzinstrumente“ vorgenommenen Sammelwertberichtigungen und Rückstellungen nicht zum Abzug in den entsprechenden Positionen führen, sondern als Rückstellung auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden.

³ Angabe als Kapitaläquivalenzbetrag

Entwicklung der Risikovorsorge (bilanziell und außerbilanziell), gemäß Artikel 442 i) CRR

| in Mio € | Sammelwertberichtigung | 31.12.2019 |
|--------------------------------|------------------------|---|
| | | Einzelwertberichtigungen/ Rückstellungen inklusive Länderwertberichtigungen |
| Vortrag zum 01.01.2019 | 291,0 | 88,8 |
| Zuführung | 0,0 | 92,5 |
| Auflösung | 0,0 | 36,7 |
| Devisenkursanpassungen | 0,0 | 2,7 |
| Inanspruchnahme/Verbrauch | 0,0 | 8,7 |
| Unwinding-Effekte ¹ | 0,0 | 11,6 |
| Stand zum 31.12.2019 | 291,0 | 127,0 |
| Insgesamt | 291,0 | 127,0 |

¹ Die Differenz der Barwerte der erzielbaren Beträge (Sicherheiten plus Zins- und Tilgungszahlungen) bei unveränderter Erwartung im Vergleich zum vorherigen Bewertungsstichtag.

Entwicklung der Risikovorsorge (unter Einbeziehung in die Gewinn- und Verlustrechnung übernommene spezifische Kreditrisikoanpassungen), gemäß Artikel 442 i) CRR

| in Tsd. € | Veränderungen 2019/2018 | |
|--|----------------------------|----------------|
| | 2019 | 2018 |
| Zuführung zur Risikovorsorge | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0 |
| Forderungen an Kunden | -79.932 | -23.419 |
| Wertpapiere der Liquiditätsreserve | 0 | 0 |
| Rückstellung für Bonitätsrisiken aus offenen Zusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten an Kunden | -887 | -646 |
| Rückstellung für verminderte Veräußerungspreise | 0 | 0 |
| Rückstellung für unrealisierte Bewertungsverluste aus Bewertungseinheit CPSG Portfolio | 0 | -5.042 |
| Sammelwertberichtigung (netto) | 0 | 0 |
| Zwischensumme | -80.819 | -29.107 |
| Auflösung der Risikovorsorge | | |
| Forderungen an Kreditinstitute | 0 | 0 |
| Forderungen an Kunden | 35.907 | 10.432 |
| Wertpapiere der Liquiditätsreserve | 0 | 0 |
| Rückstellung für Bonitätsrisiken aus offenen Zusagen bzw. Eventualverbindlichkeiten an Kunden | 813 | 2.531 |
| Rückstellung für verminderte Veräußerungspreise | 0 | 0 |
| Rückstellung für nicht realisierte Bewertungsverluste aus Bewertungseinheit CPSG Portfolio | 0 | 36.061 |
| Sammelwertberichtigung (netto) | 0 | 0 |
| Erstattungen aus CLO | 26.555 | 11.185 |
| Zwischensumme | 63.275 | 60.209 |
| Insgesamt | -17.544 | 31.102 |

Wertgeminderte Risikopositionen nach geografischen Gebieten, gemäß Artikel 442 h) CRR

| in Mio € | | | | | 31.12.2019 |
|-------------------|--------------|--------------------------------|----------|------------|--|
| | Bilanzaktiva | Eventualver- bindlichkeiten | Zusagen | Insgesamt | Einzelwert- berichtigung/ Rückstellungen |
| EU | 208 | 0 | 2 | 210 | 111 |
| Restliches Europa | 16 | 0 | 0 | 16 | 13 |
| Nordamerika | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Südamerika | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Asien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Übrige Länder | 15 | 0 | 0 | 15 | 3 |
| Insgesamt | 239 | 0 | 2 | 241 | 127 |

Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen, gemäß Artikel 442 h) CRR

| in Mio € | 31.12.2019 | | |
|----------------------|--------------|---------------------------|---------|
| | Bilanzaktiva | Eventualverbindlichkeiten | Zusagen |
| ≤ 30 Tage | 7 | 0 | 0 |
| > 30 Tage ≤ 60 Tage | 0 | 0 | 0 |
| > 60 Tage ≤ 90 Tage | 325 | 0 | 1 |
| > 90 Tage ≤ 180 Tage | 247 | 0 | 0 |
| > 180 Tage ≤ 1 Jahr | 27 | 0 | 0 |
| > 1 Jahr | 76 | 0 | 1 |

Notleidende und gestundete (forborne) Risikopositionen

| in Mio € | 31.12.2019 | | |
|--|--------------|---------------------------|---------|
| | Bilanzaktiva | Eventualverbindlichkeiten | Zusagen |
| Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen | 27.007 | 6.014 | 33.365 |
| davon: | | | |
| vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig | 0 | 0 | 0 |
| nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete | 143 | 0 | 54 |
| notleidend | 682 | 0 | 2 |
| davon: | | | |
| ausgefallen | 65 | 0 | 0 |
| wertgemindert | 239 | 0 | 2 |
| gestundet | 581 | 0 | 2 |
| Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts | | | |
| Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen | 0 | 0 | 0 |
| Davon unterlassen | 0 | 0 | 0 |
| Auf notleidende Risikopositionen | 125 | 0 | 2 |
| Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien | | | |
| Auf notleidende Risikopositionen | 518 | 0 | 0 |
| Davon gestundete Risikopositionen | 450 | 0 | 0 |

Die folgenden vier Tabellen stammen aus den am 17. Dezember 2018 veröffentlichten EBA-Richtlinien zur Offenlegung von notleidenden und forborne Risikopositionen (EBA/GL/2018/10).

Kreditqualität von gestundeten (forborne) Risikopositionen

| in Mio € | 31.12.2019 | | | | | | | |
|--|---|-----------------------|--|--|---|--|--|--|
| | Buchwerte von forborne Forderungen | | | | Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen | | Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien auf notleidende, foreborne Risikopositionen | |
| | nicht notleidend vertragsgemäß bediente, gestundete | notleidende, forborne | notleidende, forborne, davon ausgefallen | notleidende, forborne, davon wertgemindert | auf vertragsgemäß bediente, forborne Risikopositionen | auf notleidende, forborne Risikopositionen | Insgesamt | davon, auf notleidende, forborne Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen |
| Darlehen und Kredite | 165 | 579 | 579 | 579 | 0 | 102 | 581 | 450 |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zentralstaaten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 132 | 132 | 132 | 0 | 1 | 125 | 125 |
| Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften | 165 | 410 | 410 | 410 | 0 | 81 | 438 | 307 |
| Private Haushalte | 0 | 37 | 37 | 37 | 0 | 20 | 18 | 18 |
| Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditzusagen | 54 | 2 | 2 | 2 | 0 | 1 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 219 | 581 | 581 | 581 | 0 | 103 | 581 | 450 |

Qualität von vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen nach überfälligen Tagen

31.12.2019

| in Mio € | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | | | | | | | |
|--|---|---|-------------------------------------|------------------------------|--|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|----------------------|--------------------|----------------------|
| | Insgesamt | Nicht überfällig oder <= 30 Tage überfällig | > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig | Insgesamt | nicht überfällige UTP oder <= 90 Tage überfällig | > 90 Tage und <= 180 Tage überfällig | > 180 Tage und <= 1 Jahr überfällig | > 1 Jahr und <= 2 Jahre überfällig | >2 Jahre und <=5 Jahre überfällig | Past due >5yrs and <=7yrs | > 7 Jahre überfällig | davon: ausgefallen | davon: wertgemindert |
| Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | |
| Zentralbanken | 4.596 | 4.596 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zentralstaaten | 494 | 494 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 10.819 | 10.819 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere finanzielle Kapitalgesellschaften | 2.296 | 2.296 | 0 | 132 | 128 | 0 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 132 | 132 |
| Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften | 6.751 | 6.587 | 165 | 511 | 202 | 241 | 25 | 32 | 11 | 0 | 0 | 511 | 511 |
| Private Haushalte | 769 | 769 | 0 | 39 | 2 | 6 | 0 | 31 | 0 | 0 | 0 | 39 | 39 |
| Insgesamt Darlehen und Kredite | 25.725 | 25.561 | 165 | 682 | 332 | 247 | 27 | 65 | 11 | 0 | 0 | 682 | 682 |
| Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zentralstaaten | 1.282 | 1.282 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt Schuldverschreibungen | 1.282 | 1.282 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | | | | | | | | | | | | | |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zentralstaaten | 76 | 0 | 76 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 426 | 0 | 426 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere finanzielle Kapitalgesellschaften | 7.513 | 0 | 7.513 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht-finanzielle Kapitalgesellschaften | 31.264 | 0 | 31.264 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 2 |
| Private Haushalte | 101 | 0 | 101 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen | 39.380 | 0 | 39.380 | 2 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 2 | 2 |
| Insgesamt | 66.387 | 26.843 | 39.545 | 684 | 333 | 247 | 27 | 65 | 11 | 1 | 0 | 684 | 684 |

Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Abschreibungen

31.12.2019

| in Mio € | Buchwert/Nominalwert | | | | | | Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen | | | | | | Kumulierte Teilabschreibungen | Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien auf Risikopositionen, die | |
|--|---|----------------|----------------|------------------------------|----------------|----------------|---|----------------|----------------|--|----------------|----------------|-------------------------------|--|-----------------|
| | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen | | | Notleidende Risikopositionen | | | Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – Kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen | | | Notleidende Risikopositionen – Kumulierte Wertminderungen, kumulierte durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Rückstellungen | | | | nicht notleidend sind | notleidend sind |
| | Ins-gesamt | davon: Stufe 1 | davon: Stufe 2 | Ins-gesamt | davon: Stufe 2 | davon: Stufe 3 | Ins-gesamt | davon: Stufe 1 | davon: Stufe 2 | Ins-gesamt | davon: Stufe 2 | davon: Stufe 3 | | | |
| Darlehen und Kredite | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zentralbanken | 4.596 | 4.596 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zentralstaaten | 530 | 530 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 5.639 | 5.639 | 0 | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere finanzielle | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kapitalgesellschaften | 2.296 | 2.087 | 209 | 132 | 0 | 132 | 2 | 2 | 0 | 1 | 0 | 1 | 0 | 0 | 125 |
| Nicht-finanzielle | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kapitalgesellschaften | 6.865 | 6.463 | 402 | 511 | 0 | 511 | 20 | 11 | 9 | 104 | 0 | 104 | 0 | 136 | 375 |
| davon: SMEs | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Private Haushalte | 769 | 769 | 0 | 39 | 0 | 39 | 0 | 0 | 0 | 20 | 0 | 20 | 0 | 0 | 18 |
| Insgesamt Darlehen und Kredite | 20.695 | 20.084 | 611 | 682 | 0 | 682 | 24 | 15 | 9 | 125 | 0 | 125 | 0 | 136 | 518 |
| Schuldverschreibungen | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zentralstaaten | 1.484 | 1.484 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere finanzielle | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kapitalgesellschaften | 302 | 302 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht-finanzielle | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kapitalgesellschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt Schuldverschreibungen | 1.786 | 1.786 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Außerbilanzielle Risikopositionen | | | | | | | | | | | | | | | |
| Zentralbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Zentralstaaten | 76 | 76 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kreditinstitute | 426 | 426 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Andere finanzielle | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kapitalgesellschaften | 7.513 | 7.435 | 78 | 0 | 0 | 0 | 2 | 1 | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Nicht-finanzielle | | | | | | | | | | | | | | | |
| Kapitalgesellschaften | 31.264 | 31.066 | 198 | 2 | 0 | 2 | 11 | 9 | 2 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Private Haushalte | 101 | 101 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt außerbilanzielle Risikopositionen | 39.380 | 39.104 | 276 | 2 | 0 | 2 | 13 | 10 | 3 | 2 | 0 | 2 | 0 | 0 | 0 |
| Insgesamt | 61.861 | 60.974 | 887 | 684 | 0 | 684 | 37 | 25 | 12 | 127 | 0 | 127 | 0 | 136 | 518 |

Erhaltene Sicherheiten

| in Mio € | 31.12.2019 | |
|--|--|-----------------------------------|
| | a | b |
| | Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten | |
| | Wert bei der erstmaligen Erfassung | Kumulierte negative Veränderungen |
| Sachanlagen | 0 | 0 |
| Außer Sachanlagen | 0 | 0 |
| Wohnimmobilien | 0 | 0 |
| Gewerbeimmobilien | 0 | 0 |
| Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen, usw.) | 0 | 0 |
| Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel | 0 | 0 |
| Sonstiges | 0 | 0 |
| Gesamt | 0 | 0 |

Wertgeminderte Risikopositionen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen, gemäß Artikel 442 g) CRR

| in Mio € | Bilanzaktiva | Eventualverbindlichkeiten | Zusagen | Insgesamt | 31.12.2019 |
|-------------------------------------|--------------|---------------------------|----------|------------|---------------------------------------|
| | | | | | Einzelwertberichtigung/Rückstellungen |
| Banken und Versicherungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Baugewerbe | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bergbau | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dienstleistungen für Unternehmen | 52 | 0 | 1 | 53 | 31 |
| Energie-, Wasserversorgung | 4 | 0 | 0 | 4 | 4 |
| Gewerbliche Immobilien | 6 | 0 | 0 | 6 | 3 |
| Handel | 24 | 0 | 0 | 24 | 22 |
| Öffentliche Haushalte | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Private Haushalte | 31 | 0 | 0 | 31 | 20 |
| Verarbeitendes Gewerbe | 82 | 0 | 1 | 83 | 23 |
| Verkehr und Nachrichtenübermittlung | 24 | 0 | 0 | 24 | 23 |
| Diverse | 16 | 0 | 0 | 16 | 1 |
| Insgesamt | 239 | 0 | 2 | 241 | 127 |

Kreditqualität von Risikopositionen nach Forderungsklasse und Instrument, gemäß Artikel 442 g) CRR

| in Mio € | 31.12.2019 | | | | | | |
|--|--------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|----------------------------------|---------------------------|---|----------------------|
| | a | b | c | d | e | f | g |
| | Bruttobuchwerte der | | Spezifische Kreditrisikoanpassung | Allgemeine Kreditrisikoanpassung | Kumulierte Abschreibungen | Aufwand für Kreditrisikoanpassungen Jan-Dez 2019 ¹ | Nettowerte (a+b-c-d) |
| | ausgefallenen Risikopositionen | nicht ausgefallenen Risikopositionen | | | | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 0 | 6.720 | 0 | 0 | 0 | 0 | 6.720 |
| Regionalregierungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Administration/Institutionen ohne Erwerbscharakter | 0 | 36 | 0 | 0 | 0 | 0 | 36 |
| Kreditinstitute | 0 | 11.437 | 0 | 0 | 0 | 0 | 11.437 |
| Unternehmen | 608 | 47.585 | 105 | 40 | 9 | 49 | 48.048 |
| Kunden (Retail) | 74 | 20 | 20 | 0 | 0 | 0 | 74 |
| Übrige Aktivpositionen | 0 | 210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 210 |
| Besichert durch Grundpfandrechte | 0 | 1.344 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1.344 |
| Insgesamt | 682 | 67.352 | 125 | 40 | 9 | 49 | 67.869 |

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten, gemäß Artikel 442 h) CRR

| | 31.12.2019 | | | | | | |
|------------------|--------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------------|------------------------------|---|----------------------|
| | a | b | c | d | e | f | g |
| | Bruttobuchwerte der | | | | | | |
| in Mio € | ausgefallenen Risikopositionen | nicht ausgefallenen Risikopositionen | Spezi-fische Kreditrisiko-anpas-sung | Allge-meine Kreditrisiko-anpas-sung | Kumu-lierte Ab-schrei-bungen | Aufwand für Kreditrisikoanpassungen Jan-Dez 2019 ¹ | Nettowerte (a+b-c-d) |
| Europa | 384 | 60.175 | 122 | 34 | 3 | 48 | 60.403 |
| davon: | | | | | | | |
| Deutschland | 108 | 19.995 | 49 | 9 | 2 | 18 | 20.045 |
| Großbritannien | 7 | 5.592 | 26 | 13 | 0 | 26 | 5.560 |
| Frankreich | 10 | 6.155 | 7 | 4 | 0 | 6 | 6.154 |
| Luxemburg | 2 | 10.017 | 0 | 1 | 0 | 0 | 10.018 |
| Italien | 0 | 855 | 0 | 0 | 0 | 0 | 855 |
| Niederlande | 7 | 6.002 | 7 | 1 | 1 | -3 | 6.001 |
| Spanien | 0 | 785 | 0 | 0 | 0 | 0 | 785 |
| Irland | 0 | 443 | 0 | 1 | 0 | 0 | 442 |
| Schweiz | 1 | 4.752 | 13 | 1 | 0 | 0 | 4.739 |
| Polen | 0 | 121 | 0 | 0 | 0 | 0 | 121 |
| Belgien | 0 | 902 | 0 | 3 | 0 | 0 | 899 |
| Andere Länder | 249 | 4.556 | 20 | 1 | 0 | 1 | 4.784 |
| Nordamerika | 286 | 1.831 | 0 | 1 | 6 | -3 | 2.116 |
| davon: | | | | | | | |
| U.S. | 0 | 1.177 | 0 | 1 | 6 | 2 | 1.176 |
| Cayman Islands | 229 | 477 | 0 | 0 | 0 | -5 | 706 |
| Kanada | 0 | 14 | 0 | 0 | 0 | 0 | 14 |
| Andere Länder | 57 | 163 | 0 | 0 | 0 | 0 | 220 |
| Asien/Pazifik | 0 | 4.906 | 0 | 4 | 0 | 0 | 4.902 |
| davon: | | | | | | | |
| Japan | 0 | 368 | 0 | 0 | 0 | 0 | 368 |
| Australien | 0 | 320 | 0 | 0 | 0 | 0 | 320 |
| Indien | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| China | 0 | 223 | 0 | 0 | 0 | 0 | 223 |
| Singapur | 0 | 210 | 0 | 0 | 0 | 0 | 210 |
| Hong Kong | 0 | 391 | 0 | 0 | 0 | 0 | 391 |
| Andere Länder | 0 | 3.394 | 0 | 4 | 0 | 0 | 3.390 |
| Sonstige | 12 | 440 | 3 | 1 | 0 | 4 | 448 |
| Insgesamt | 682 | 67.352 | 125 | 40 | 9 | 49 | 67.869 |

¹ Der Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum umfasst keine Erträge aus abgeschriebenen Forderungen.

Risikopositionswerte im Standardansatz nach Forderungsklassen, gemäß Artikel 453 CRR

| | 31.12.2019 | | | | |
|---|--|--|--|---|--|
| | a | b | c | d | e |
| in Mio € | Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert | Besicherte Risikopositionen – Buchwert | Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen | Durch Finanzgarantien besicherte Risikopositionen | Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen |
| Standardansatz | | | | | |
| Zentralstaaten oder Zentralbanken | 6.705 | 14 | 0 | 14 | 0 |
| Regionale oder lokale Gebietskörperschaften | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Öffentliche Stellen | 36 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Multilaterale Entwicklungsbanken | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Internationale Organisationen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Institute | 9.130 | 2.306 | 2.306 | 0 | 0 |
| Unternehmen | 37.932 | 9.810 | 63 | 871 | 1.329 |
| Mengengeschäft | 70 | 5 | 5 | 0 | 0 |
| Durch Immobilien besichert | 1.344 | 41 | 41 | 0 | 0 |
| Ausgefallene Risikopositionen ¹ | 554 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gedeckte Schuldverschreibungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Beteiligungsrisikopositionen | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Posten | 209 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtbetrag im Standardansatz | 55.426 | 12.176 | 2.415 | 885 | 1.329 |

¹ In Übereinstimmung mit den EBA-Richtlinien (Q&A 2017_3481) stellen wir die ausgefallenen Risikopositionen dar und ordnen diese auch den jeweiligen Risikoklassen zu. Um Doppelzählungen des Kreditengagements zu vermeiden, berücksichtigt der dargestellte "Gesamtbetrag im Standardansatz" die "Ausgefallenen Risikopositionen" nicht.

Eigenmittelzusammensetzung und Eigenmittelüberleitung

Die bankaufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Bank wurden auf Basis der lokalen FinRep-Regelungen sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) und der Capital Requirements Regulation (CRR) ermittelt. Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Kapitaladäquanz des für bankaufsichtsrechtliche Meldezwecke erstellten Abschlusses der Deutsche Bank Luxembourg S.A. und dient der Offenlegung der Eigenkapitalelemente während der Übergangszeit gemäß Artikel 492 (3) CRR beziehungsweise Artikel 437 (1d und e) CRR und der Abstimmung der Eigenmittelbestände mit den Bilanzpositionen gemäß Artikel 437 (1a) CRR.

In den nachfolgenden Tabellen ist die Überleitung (bestehend aus Umgliederungen und Umbewertungen) der handelsrechtlichen Finanzzahlen (LuxGAAP) zu den aufsichtsrechtlichen Finanzzahlen (FinRep) dargestellt:

Es wurden folgende Überleitungstabellen erstellt:

- Aktiva
- Passiva
- Eigenkapital

Überleitung Aktiva

| | | 31.12.2019 | | | |
|--|-----------------|---------------------|--------------------|---|-----------------|
| in Mio € | | Um- gliederungen | Umbe- wertungen | Ref. ¹ | |
| Bilanzaktiva FINREP | | | | Bilanzaktiva Lux GAAP | |
| Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente | 9.776,7 | -5.178,4 | 0 | Kasse, Guthaben bei Zentralbanken und Postscheckämtern | 4.598,3 |
| Handelsaktiva | 879,8 | -365,6 | -514,2 | | |
| Als erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Vermögenswerte | 3.051,6 | -3.047,8 | -3,8 | | |
| Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte | 0,5 | -0,5 | | | |
| | 0 | 1.830,6 | 0,0 | Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.830,6 |
| | 0 | 0,1 | -0,1 | Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere | 0,0 |
| | 0 | | | Beteiligungen | |
| | 0 | 0,5 | | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,5 |
| Kredite und Darlehen | 14.710,1 | -3.956,3 | 31,7 | Forderungen an Kreditinstitute | 10.785,5 |
| | | 10.915,2 | 1.426,1 | Forderungen an Kunden | 12.341,3 |
| Sachanlagen | 21,5 | -22,8 | 4,7 | Sachanlagen | 3,4 |
| Immatrielle Vermögensgegenstände | 4,1 | -0,7 | -3,4 | | |
| Latente Steueransprüche | 0,8 | -0,8 | | | |
| Steuer | 35,2 | -35,2 | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 130,7 | -26,8 | | Sonstige Vermögensgegenstände | 103,9 |
| | | 100,8 | 376,5 | Rechnungsabgrenzungsposten | 477,3 |
| Summe der Aktiva | 28.611,0 | 212,3 | 1.317,5 | Summe der Aktiva | 30.140,8 |

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)“ zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert) ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Überleitung Passiva

| | | | | 31.12.2019 | |
|---|-----------------|---------------------|--------------------|--|-------------------|
| in Mio € | | Um- gliederungen | Umbe- wertungen | | Ref. ¹ |
| Bilanzpassiva FINREP | | | | Bilanzpassiva Lux GAAP | |
| Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten | 187,3 | 285,1 | -472,4 | | |
| Als erfolgswirksam zum Fair Value designierte finanzielle Verbindlichkeiten | 0,0 | 0,0 | 0,0 | | |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 22.779,4 | -22.779,4 | | | |
| | | 18.707,0 | 0,0 | Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 18.707,0 |
| | | 2.977,6 | 1.426,1 | Verbindlichkeiten gegenüber Kunden | 4.403,7 |
| Nachrangige Verbindlichkeiten | 0,0 | 1.000,0 | | Nachrangige Verbindlichkeiten | 1.000,0 |
| | | | | Verbriefte Verbindlichkeiten | |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 466,1 | -29,4 | 1,2 | Sonstige Verbindlichkeiten | 437,9 |
| | | 227,7 | 376,5 | Rechnungsabgrenzungsposten | 604,2 |
| | | | | Sonderposten mit Rücklagenanteil | 0,0 |
| Rückstellungen | 28,9 | 172,6 | 0,5 | Rückstellungen | 202,0 |
| Steuerverbindlichkeiten | 130,3 | -126,0 | -4,3 | | |
| Gezeichnetes Kapital | 3.959,5 | | | Gezeichnetes Kapital | 3.959,5 |
| Ausgabeagio | 55,6 | | | Ausgabeagio | 55,6 |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis | -9,3 | 3,3 | 6,1 | | |
| Einbehaltene Gewinne | 0,4 | -6,2 | 5,8 | | |
| Rücklagen | 903,2 | -219,9 | | Rücklagen | 683,3 |
| Vorabdividende | | | | Vorabdividende | |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 109,6 | | -22,0 | Ergebnis des Geschäftsjahres | 87,6 |
| Summe der Passiva | 28.611,0 | 212,3 | 1.317,5 | Summe der Passiva | 30.140,8 |

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)“ zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert) ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Überleitung bilanzielles und aufsichtsrechtliches Eigenkapital

| in Mio € | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Referenzen ¹ |
|---|----------------|----------------|-------------------------|
| Eigenkapital nach FINREP zum 31. Dezember | 5.019,0 | 5.526,0 | b,a,e,c,d |
| Unterschiedsbeträge aus der Bewertung von Wertpapieren bzw. Anteilen (AFS) zum Fair Value inklusive Devisenbewertungsunterschiede nach Abzug latenter Steuern | 9,2 | 14,5 | e |
| Unterschied Gewinn-/Verlustrechnung zwischen FINREP und Lux GAAP | -22 | 5,2 | d |
| IFRS 9 Erstanwendungseffekte | -6,2 | -6,2 | c |
| Berücksichtigung von Bewertungseffekten in der Gewinnrücklage aus Vorjahren | 5,8 | 0,6 | c |
| Eigenkapital-wirksame IFRS Anpassungen Pensionsrückstellungen nach Abzug latenter Steuern | 0 | 0 | e |
| Umklassifizierung Sammelwertberichtigung/Association pour la Garantie des Dépôts, Luxembourg (AGDL)-Rückstellung | -219,8 | -220,8 | c |
| Eigenkapital nach Lux GAAP zum 31. Dezember | 4.786,0 | 5.319,3 | |

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)“ zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert) ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Die regulatorischen Eigenmittel werden in drei Kapitalklassen (1) hartes Kernkapital, (2) zusätzliches Kernkapital und (3) Ergänzungskapital unterteilt.

Das harte Kernkapital besteht in erster Linie aus dem Stammkapital einschließlich Kapitalrücklagen, den Gewinnrücklagen sowie der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderung und berücksichtigt aufsichtsrechtliche Anpassungen (das heißt prudentielle Filter und Abzüge) sofern diese im laufenden Geschäftsjahr Anwendung finden. Prudentielle Filter für das harte Kernkapital gemäß Artikel 32 bis 35 CRR umfassen (i) Eigenkapitalerhöhungen aus verbrieften Vermögenswerten, (ii) Geschäfte zur Absicherung von Zahlungsströmen und Wertveränderungen eigener Verbindlichkeiten und (iii) zusätzliche Bewertungsanpassungen. Abzüge vom harten Kernkapital umfassen (i) immaterielle Vermögenswerte, (ii) von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, (iii) negative Beträge aus der

Berechnung der erwarteten Verlustbeträge, (iv) Netto-Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds, (v) Beteiligungen am Kapital von Unternehmen in der Finanzbranche, an denen das Institut eine Überkreuzbeteiligung hält, und (vi) wesentliche und nicht-wesentliche Beteiligungen am Kapital (CET 1, AT1, T2) von Unternehmen in der Finanzbranche oberhalb bestimmter Schwellenwerte. Alle nicht abgezogenen Positionen (das heißt Beträge unter dem Schwellenwert) werden risikogewichtet.

Das zusätzliche Kernkapital besteht aus einer AT 1-Note mit einem Nominalbetrag von EUR 1 Mrd EUR, die im Januar 2017 emittiert wurde. Die vertraglichen Bedingungen der Note erfüllen die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital gemäß den CRR/CRD IV-Vorschriften.

Die Bank verfügt über kein Ergänzungskapital im bankaufsichtsrechtlichen Sinne per Ende Dezember 2019.

Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel, gemäß Artikel 492 (3) CRR und Artikel 437 (1a) CRR

| in Mio € | 31.12.2019 | 31.12.2018 | Referenz ¹ |
|--|--------------|--------------|-----------------------|
| | Betrag | Betrag | |
| Tier-1-Kernkapital (CET 1): Instrumente und Rücklagen | | | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 4.015 | 4.015 | |
| davon: Gezeichnetes Kapital | 3.960 | 3.960 | b |
| nachrichtlich: nicht zulässiges gezeichnetes Kapital | 0 | 0 | |
| davon: Kapitalrücklage | 0 | 0 | a |
| Gewinnrücklagen | | | |
| Rücklagen | 904 | 1.398 | c |
| zulässiger Ertrag | 0 | 0 | |
| Ergebnis des Geschäftsjahres | 111 | 127 | d |
| <i>Anteil des nicht zulässigen Zwischen- oder Jahresertrags</i> | 111 | 127 | |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis | -7 | -15 | e |
| Tier-1-Kernkapital (CET 1): Regulatorische Anpassungen | | | |
| Regulatorische Anpassungen an hartes Kernkapital | | | |
| Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage | 0 | 0 | e |
| <i>Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage</i> | 0 | 0 | |
| <i>daraus resultierende latente Steuerschulden</i> | 0 | 0 | |
| Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen keine wesentlichen Beteiligungen hält | 0 | 0 | e |
| Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen wesentlichen Beteiligungen hält | 0 | 0 | |
| Weitere vorübergehende Anpassungen | 0 | 0 | e |
| Andere - Hartes Kernkapital oder Abzüge | -6 | -9 | f |
| Tier-1-Kernkapital (CET 1) | 4.906 | 5.389 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Instrumente | | | |
| Zusätzliches Kernkapital | 1.000 | 1.000 | |
| Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio | 0 | 0 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT 1): Regulatorische Anpassungen | | | |
| Regulatorische Anpassungen an zusätzliches Kernkapital | 0 | 0 | |
| Zusätzliches Kernkapital (AT 1) | 0 | 0 | |
| Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen | | | |
| Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen | 0 | 0 | g |
| davon: Gezeichnetes Kapital und nachrangige Darlehen | 0 | 0 | |
| nachrichtlich: nicht zulässiges gezeichnetes Kapital und nachrangige Darlehen | 0 | 0 | |
| davon: Kapitalrücklage | 0 | 0 | |
| Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Regulatorische Anpassungen | | | |
| Regulatorische Anpassungen an Ergänzungskapital | 0 | 0 | |
| Tier-2-Ergänzungskapital (T2): Allgemeine Kreditrisikoanpassungen | | | |
| Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Unternehmen keine wesentlichen Beteiligungen hält | 0 | 0 | h |
| Tier-2-Ergänzungskapital (T2) | 0 | 0 | |
| Kernkapital | 5.906 | 6.389 | |

¹ Referenzen ordnen die aufsichtsrechtlichen Bilanzpositionen, die zur Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals angegeben werden, in der Spalte „Referenzen“ in der Tabelle „Überleitung der FinRep-Bilanz (Aktiva, Passiva, Eigenkapital)“ zur aufsichtsrechtlichen Bilanz (nicht testiert)“ ein. Gegebenenfalls werden weitere detaillierte Informationen im jeweiligen Fußnotenreferenz-Abschnitt zur Verfügung gestellt.

Das Kernkapital gemäß CRR/CRD IV betrug 5,9 Mrd € per 31. Dezember 2019, bestehend aus hartem Kernkapital (CET 1) in Höhe von 4,9 Mrd € und zusätzlichem Kernkapital (AT1) in Höhe von 1,0 Mrd €. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr um 483 Mio € ist i.W. zurückzuführen auf eine Ausschüttung freier Rücklagen an die Muttergesellschaft Deutsche Bank AG. Das zusätzliche Kernkapital setzt sich unverändert aus dem emittierten Genussschein mit einem Nominalbetrag von

1 Mrd € zusammen. Die vertraglichen Bedingungen des Genussscheins erfüllen die Anforderungen an die aufsichtsrechtliche Anerkennung als zusätzliches Kernkapital gemäß den CRR/CRD IV-Vorschriften.

In der nachfolgenden Tabelle sind die maßgeblichen Kapitalquoten und deren Entwicklung im Detail dargestellt; diese basieren auf einer im Vergleich zu Vorperioden unveränderten Auslegung maßgeblicher Sachverhalte unter Würdigung der CRR/CRD-Vorschriften und ihrer ökonomischen Anwendung. Die Reduzierung der in der nachfolgenden Tabelle dargestellten Kapitalquoten erfolgte hauptsächlich durch einen vorsorglichen Verzicht der Anrechenbarkeit einer risikolastenden Wirkung im Zusammenhang mit Kreditrisiken im Geschäftsfeld der Credit Portfolio Strategy Group (CPSG) sowie die Reduzierung des Kernkapitals in Höhe von 0,5 Mrd € durch die Ausschüttung freier Rücklagen gemäß Beschluss der Generalversammlung 2019.

| in Mio € | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------|------------|
| | Betrag | Betrag |
| Kapitalquoten | | |
| Harte Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 15,6% | 21,2% |
| Kernkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 18,8% | 25,1% |
| Gesamtkapitalquote (als prozentualer Anteil der risikogewichteten Aktiva) | 18,8% | 25,1% |

Hauptmerkmale der Kapitalinstrumente

Das Gezeichnete Kapital der Deutschen Bank Luxembourg S.A. besteht aus 15.838.000 nennwertlosen Namensaktien. Nach luxemburgischen Recht entspricht jede Aktie einem gleich hohen Anteil am Gezeichneten Kapital. Demnach beträgt der rechnerische Nominalwert jeder Aktie 250 €, der sich mittels Division des Gezeichneten Kapitals durch die Anzahl der Aktien ergibt. Die Aktien der Deutsche Bank Luxembourg S.A. sind an keiner Börse notiert.

Die Bank hat im Januar 2017 eine Additional Tier-1 Note über einen Betrag von € 1,0 Mrd ausgegeben. Die Note hat keine feste Laufzeit. Es besteht für die Bank eine grundsätzliche Option – vorbehaltlich etwaiger Zustimmungserfordernisse seitens zuständiger Aufsichtsbehörden – diese erstmals am 29. April 2022 zurückzuzahlen.

Entwicklung des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals, gemäß Artikel 437 1 (d-e)

| in Mio € | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|--------------|--------------|
| | Betrag | Betrag |
| Hartes Kernkapital – Anfangsbestand | 5.389 | 5.403 |
| Stammaktien, Nettoeffekt | 0 | 0 |
| Davon: | | |
| Neue ausgegebene Aktien (+) | | |
| Eingezogene Aktien (-) | | |
| Kapitalrücklage | 0 | 0 |
| Gewinnrücklagen | -494 | -3 |
| Davon: | | |
| Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) in Bezug auf leistungsdefinierte Versorgungszusagen, nach Steuern und Währungsumrechnung | | |
| Den Deutsche Bank-Aktionären zurechenbares Konzernergebnis | | |
| Eigene Aktien im Bestand zu Anschaffungskosten, Nettoeffekt/(+) Verkauf (-) Kauf | 0 | 0 |
| Entwicklungen der kumulierten sonstigen erfolgsneutralen Eigenkapitalveränderungen | 8 | -14 |
| Davon: | | |
| Anpassungen aus der Währungsumrechnung, nach Steuern | | |
| Unrealisierte Gewinne und Verluste | 8 | -14 |
| Sonstige | | |
| Abgrenzung für Dividenden und AT1-Kupons | 0 | 0 |
| Davon: | | |
| Bruttodividende (Abzug) | | |
| Ausgegebene Aktien anstelle von Dividenden (Rückkauf) | | |
| Brutto AT1-Kupons (Abzug) | | |
| Zusätzliche Bewertungsanpassungen | 0 | 0 |
| Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) | 0 | 0 |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, wenn die Bedingungen von Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) | 0 | 0 |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | 0 | 0 |
| Eliminierung der Wertänderungen wegen Veränderung des eigenen Kreditrisikos, nach Steuern | 0 | 0 |
| Vermögenswerte leistungsdefinierter Pensionsfonds | 0 | 0 |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält | 0 | 0 |
| Verbriefungspositionen, nicht in den risikogewichteten Aktiva enthalten | 0 | 0 |
| Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (Betrag, der über den Schwellenwerten von 10 % und 15 % liegt, abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten, für die die Bedingungen in Art. 38 (3) CRR erfüllt sind) | 0 | 0 |
| Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen | 3 | 3 |
| Hartes Kernkapital – Endbestand | 4.906 | 5.389 |
| Zusätzliches Kernkapital – Anfangsbestand | 1.000 | 1.000 |
| Neue, im Zusätzlichen Kernkapital anrechenbare Emissionen | 0 | 0 |
| Fällige und gekündigte Instrumente | 0 | 0 |
| Übergangsbestimmungen | | |
| Davon: | | |
| Vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommener Betrag | | |
| Geschäfts- oder Firmenwert und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände (abzüglich der damit verbundenen Steuerverbindlichkeiten) | | |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | | |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | | |
| Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen | | |
| Zusätzliches Kernkapital – Endbestand | 1.000 | 1.000 |
| Kernkapital insgesamt | 5.906 | 6.389 |
| Ergänzungskapital – Anfangsbestand | 0 | 0 |
| Neue, im Ergänzungskapital anrechenbare Emissionen | 0 | 0 |
| Fällige und gekündigte Instrumente | 0 | 0 |
| Abschreibungskorrekturen | 0 | 0 |
| Übergangsbestimmungen | | |
| Davon: | | |
| Berücksichtigung des vom Zusätzlichen Kernkapital aufgrund der Obergrenze ausgenommenen Betrags | | |
| Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge | | |
| Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge | | |
| Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Harten Kernkapitals von anderen Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält | 0 | 0 |
| Sonstiges inklusive aufsichtsrechtlicher Anpassungen | 0 | 0 |
| Ergänzungskapital – Endbestand | 0 | 0 |
| Gesamtkapital insgesamt | 5.906 | 6.389 |

Die Kapitalquoten in der oben dargestellten Tabelle wurden auf Basis der CRR/CRD IV-Vorschriften bei im Vergleich zu Vorperioden unveränderter Auslegung maßgeblicher Sachverhalte ermittelt. Der Artikel 437(1f) CRR findet somit keine Anwendung.

Eigenmittelanforderungen

Zusammenfassung des Ansatzes zur Berechnung des internen Kapitals

Nachfolgend ist eine Zusammenfassung des ICAAP-Ansatzes der Bank entsprechend dem Artikel 438 a) CRR dargestellt. Der Internal Capital Adequacy Assessment Process („ICAAP“) der Bank besteht aus den folgenden etablierten Komponenten, welche sicherstellen, dass die Bank über ausreichend Kapital zur Abdeckung der Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist, verfügt und die dauerhaften Fortführung der Unternehmenstätigkeit ermöglicht:

- Identifikation und Bewertung des Risikos: Der Risikoidentifikationsprozess bildet die Grundlage des ICAAP und ermittelt eine Risikoinventur für die Bank. Alle identifizierten Risiken werden auf ihre Wesentlichkeit bewertet.
- Kapitalbedarf/Risikobewertung: Risikobewertungsmethoden und –modelle werden angewendet zur Quantifizierung der Kapitalnachfrage, die erforderlich ist, um alle wesentlichen Risiken abzudecken, ausgenommen solche, die nicht angemessen durch Kapital abgesichert werden können, wie z.B. Liquiditätsrisiko.
- Kapitalangebot: Die Quantifizierung des Kapitalangebotes bezieht sich auf die Definition der verfügbaren Kapitalressourcen zur Abdeckung unerwarteter Verluste, die als Teil der Kapitalnachfrage quantifiziert werden.
- Risikoappetit: Die Bank hat auf Institutsebene Risikoappetitschwellenwerte festgelegt, die das Risiko widerspiegeln, das die Bank zur Erreichung ihrer strategischen Ziele bereit ist zu tragen. Schwellenwertverletzungen unterliegen einem speziellen Governance-Rahmen, der Managementmaßnahmen auslöst, um die Kapitaladäquanz abzusichern.
- Kapitalplanung: Die Risikoappetitschwellenwerte für Kapitaladäquanzkennzahlen stellen Grenzen dar, die erfüllt werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend zu gewährleisten.
- Stresstests: Kapital-Planzahlen werden in verschiedenen Stresstestszenarien bewertet, um die Widerstandsfähigkeit und Risikotragfähigkeit der Bank sicherzustellen. Die Kapitaladäquanzkennzahlen unterliegen zudem während des gesamten Jahres regelmäßigen Stresstests, um die Kapitalposition der Bank in hypothetischen Stressszenarien laufend zu überprüfen und Schwachstellen unter Stress zu identifizieren.
- Kapitaladäquanzbewertung: Obwohl die Kapitaladäquanz während des gesamten Jahres kontinuierlich überwacht wird, schließt der ICAAP mit einer jährlichen Kapitaladäquanzbewertung ab. Der finale, jährliche ICAAP-Bericht wird den Gremien der Bank (Vorstand und Aufsichtsrat) zur Prüfung und Erklärung der Angemessenheit der Kapitalausstattung vorgelegt. Integraler Bestandteil sind Schlussfolgerungen und Managementmaßnahmen, welche ergriffen werden müssen, um die Kapitaladäquanz vorausschauend zu gewährleisten.

Im Rahmen des ICAAP unterscheidet die Bank zwischen einer normativen und einer ökonomischen internen Perspektive. Die normativ interne Perspektive bezieht sich auf den internen Prozess, der die laufende Einhaltung aller kapitalbezogenen gesetzlichen Verpflichtungen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen (im Wesentlichen gemessen durch die Common Equity Tier 1-Kapitalquote und die Verschuldungsquote) absichert. Die ökonomisch interne Perspektive (gemessen anhand der Internen Kapitaladäquanzquote) bezieht sich auf den internen Prozess zur Sicherstellung der Kapitaladäquanz unter Verwendung von internen, ökonomischen Kapitalnachfragemodellen und einer Definition des internen ökonomischen Kapitalangebots. Beide Perspektiven haben zum Ziel, die dauerhafte Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Bank zu gewährleisten.

Eine weitere Beschreibung der obigen ICAAP-Komponenten (z.B. Kapitalplan, Stresstestverfahren) ist im institutsspezifischen ICAAP-Bericht für das Geschäftsjahr 2019 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die ökonomische Kapitalausstattung der Deutsche Bank Luxembourg S.A. und deren interne Kapitaladäquanz zum 31. Dezember 2019 und im Jahresvergleich.

| in Mio € | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|--------------|--------------|
| Ökonomischer Kapitalbedarf | 442 | 383 |
| Kreditrisiko | 349 | 327 |
| Marktrisiko | 33 | 3 |
| Operationelles Risiko | 14 | 34 |
| Geschäftsrisiko | 46 | 19 |
| Kapitalangebot | 5.909 | 6.525 |
| Eigenkapitalanforderungen (Säule II)/ Bilanzielles Eigenkapital | 5.909 | 6.525 |
| Interne Kapitaladäquanzquote | 1.336% | 1.705% |
| Interne Zielvorgabe für die interne Kapitaladäquanzquote | > 140% | > 140% |

Dabei ist die Deutsche Bank Luxembourg S.A. im Wesentlichen den Risikokategorien Kreditrisiko, Marktrisiko, Operationelles Risiko und Allgemeines Geschäftsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiko

Hinsichtlich des Kreditrisikos sei auf die Darstellungen im Abschnitt „Definition des Kreditrisikos“ verwiesen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko resultiert aus der Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inklusive Zinsen, Aktienkursen, Wechselkursen und Rohwarenpreisen) sowie den zwischen ihnen bestehenden Korrelationen und ihren Volatilitäten.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko, als Teil des Nicht-Finanzrisikos, bezeichnet den potenziellen Eintritt von Verlusten im Zusammenhang mit Mitarbeitern, vertraglichen Vereinbarungen und Dokumentationen, Technologien, Versagen oder Zusammenbruch der Infrastruktur, Projekten, externen Einflüssen und Kundenbeziehungen. Diese Definition schließt rechtliche und aufsichtsrechtliche Risiken ein, jedoch nicht das allgemeine Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko.

Allgemeines Geschäftsrisiko

Das allgemeine Geschäftsrisiko bezeichnet das Risiko, das aufgrund veränderter Rahmenbedingungen entsteht. Dazu gehören beispielsweise das Marktumfeld, das Kundenverhalten und der technische Fortschritt, die berücksichtigt werden müssen, um Risiken für die zukünftigen Geschäftsergebnisse zu berücksichtigen.

Das zur Verfügung stehende ökonomische Kapital der Deutsche Bank Luxembourg S.A. beträgt 5.909 Mio € (2018: 6.525 Mio €). Das regulatorische Kapital beträgt unverändert 5.906 Mio € per 31.12.2019 (2018: 6.389 Mio €).

Angemessenheit des internen Kapitals

Das Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals und seiner Zusammensetzung gemäß Artikel 438 b) CRR sind im institutsspezifischen ICAAP-Bericht für das Geschäftsjahr 2019 dargestellt.

Übersicht der Kapitalanforderungen nach Risikoklassen

Die nachfolgende Tabelle zeigt RWA und regulatorische Kapitalanforderungen auf Basis zu im Vergleich zu Vorperioden unveränderter Auslegung maßgeblicher Sachverhalte unterteilt in Risikoklassen nach dem Standardansatz in Übereinstimmung mit Artikel 438 c)-f) CRR.

Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

| in Mio € | 31.12.2019 | | 31.12.2018 | | |
|---------------------------|--|---------------------------------|--------------|---------------------------------|--------------|
| | RWA | Mindesteigenmittelanforderungen | RWA | Mindesteigenmittelanforderungen | |
| | Kreditrisiko (ohne CCR von Derivaten) | 30.848 | 2.468 | 24.628 | 1.970 |
| | davon: | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 438(c)(d) | im Standardansatz | 30.848 | 2.468 | 24.628 | 1.970 |
| Art 438(c)(d) | im IRB-Basisansatz (FIRB) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 438(c)(d) | im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 438(d) | Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 107, Art 438(c)(d) | Gegenparteiausfallrisiko von Derivaten (Counterparty Credit Risk - CCR) | 99 | 8 | 88 | 7 |
| | davon: | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 438(c)(d) | nach Markbewertungsmethode | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 438(c)(d) | nach Ursprungsrisikomethode | 99 | 2 | 88 | 7 |
| | nach Standardmethode | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 438(c)(d) | Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 438(c)(d) | CVA | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 438(e) | Erfüllungsrisiko | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 449(o)(i) | Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | davon: | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | im IRB-Ansatz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | im internen Bemessungsansatz (IAA) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | im Standardansatz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Marktrisiko | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | davon: | | | | |
| | im Standardansatz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | im IMA | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 438(e) | Großkredite | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 438(f) | Operationelles Risiko | 533 | 42 | 670 | 54 |
| | davon: | | | | |
| | im Basisindikatoransatz | 533 | 42 | 670 | 54 |
| | im Standardansatz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | im fortgeschrittenen Messansatz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Art 437(2), 48, 60 | Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen) | 1 | 0 | 35 | 3 |
| Art 500 | Anpassung der Untergrenze | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | Gesamt | 31.481 | 2.518 | 25.421 | 2.034 |

Kapitalpuffer - Mindestkapitalanforderungen und zusätzliche Kapitalpuffer

Nachfolgend werden die Anforderungen aus Artikel 440 CRR offengelegt.

Die Mindestanforderung an das Gesamtkapital beträgt 8% der Risikoaktiva für die Bank im Jahr 2019.

Zusätzlich zu diesen Mindestkapitalanforderungen wurden die folgenden Kapitalpuffer gemäß Artikel 440 CRR schrittweise bis zur Vollumsetzung in 2019 eingeführt. Hierbei sind der Kapitalerhaltungspuffer, der antizyklische Kapitalpuffer und der für systemrelevante Institute vorzuhaltende systemische Kapitalpuffer zu nennen.

Der Kapitalerhaltungspuffer dient der Abdeckung von unerwarteten Verlusten (unexpected losses) bis zu einem gewissen Grad, ohne die Mindesteigenkapitalanforderungen direkt zu unterschreiten, während gebildete Rückstellungen und Wertberichtigungen die erwarteten Verluste (expected losses) abdecken sollen. Die Zielgröße für den Kapitalerhaltungspuffer beträgt 2,5% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva. Der Kapitalerhaltungspuffer wurde am 1. Januar 2014 in Luxemburg eingeführt.

Mit dem antizyklischen Kapitalpuffer soll zur Begrenzung übermäßigen Kreditwachstums ein zusätzlicher Kapitalpuffer aus hartem Kernkapital vorgehalten werden. Der Kapitalpuffer kommt zur Anwendung, wenn übermäßiges Kreditwachstum zu einer Erhöhung des systemweiten Risikos in einer Volkswirtschaft führt. Für ausgereichte Kredite in Luxemburg und in andere Länder ermittelt sich der Puffer als gewichteter Durchschnitt der in- und ausländischen antizyklischen Kapitalpuffer. Der antizyklische Kapitalpuffer kann zwischen 0% und 2,5% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva betragen. Zum Bilanzstichtag betrug der antizyklische Kapitalpuffer 0,23% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva.

Zusätzlich zu den zuvor erwähnten Kapitalpuffern können nationale Regulatoren, wie die CSSF, einen systemischen Risikopuffer verlangen, um langanhaltende, nicht-zyklische, systemische oder übergeordnete aufsichtsrechtliche Risiken zu vermeiden und zu entschärfen. Gemäß der CSSF-Verordnung Nr. 18-06 über die in Luxemburg zugelassenen anderen systemrelevanten Institute betrug der systemische Kapitalpuffer der Bank 0,5% CET 1 Kapital der risikogewichteten Aktiva im Geschäftsjahr 2019. Nach einer stufenweisen Einführung war der Zielwert für den systemischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,5% erstmalig ab 1. Januar 2019 vollumfänglich anzuwenden.

Für den EU-Solvabilitätskoeffizienten war die Mindestanforderung von 11,23% (inklusive „zusätzliche Kapitalpuffer“) im Geschäftsjahr 2019 zu jedem Zeitpunkt erfüllt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen den Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers einschließlich der geografischen Verteilung der für die Berechnung relevanten Kreditrisikopositionen gemäß Artikel 440 Absatz 1a) und b) CCR.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers relevanten Risikopositionswerte

| 31.12.2019 in Mio € | Kreditrisikopositionen | Eigenmittelanforderungen Kreditrisikopositionen | Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen | Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %) |
|---|------------------------|--|--|---|
| Argentinien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Australien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Belgien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Bermuda | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Brasilien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| British Virgin Islands | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Kanada | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Cayman Islands | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Chile | 0 | 0 | 0 | 0 |
| China | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Dänemark | 213 | 17 | 1 | 0,0068 |
| Finnland | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Frankreich | 2.498 | 200 | 6 | 0,079 |
| Deutschland | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Griechenland | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Hongkong | 271 | 22 | 7 | 0,0086 |
| Indien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Indonesien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Irland | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Israel | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Italien (inkl. San Marino) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Japan | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Jersey | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Luxemburg | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Malaysia | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mauritius | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Mexiko | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Niederlande | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Neuseeland | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Norwegen | 83 | 7 | 2 | 0,0026 |
| Pakistan | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Philippinen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Polen | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Portugal | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Russische Föderation | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Saudi Arabien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Singapur | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Südafrika | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Südkorea | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Spanien | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Schweden | 902 | 72 | 23 | 0,0287 |
| Schweiz | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Taiwan | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Thailand | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Türkei | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vereinigte Arabische Emirate | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Vereinigtes Königreich | 3.266 | 261 | 33 | 0,1037 |
| Vereinigte Staaten von Amerika (inkl. Puerto Rico) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Venezuela | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige | 79 | 6 | 1 | 0,0025 |
| Gesamtsumme | 7.312 | 585 | 73 | 0,23 |

Betrag des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|------------|------------|
| Gesamtrisikopositionswert (in Mio €) | 31.481 | 25.421 |
| Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (in %) | 0,23 | 0,18 |
| Institutsspezifischer antizyklische Kapitalpufferanforderung (in Mio €) | 72,6 | 44,9 |

Liquiditätsdeckungsanforderung

Die Deutsche Bank Luxembourg S.A. ist gemäß den Leitlinien EBA/GL/2014/10 als anderes systemrelevantes Institut klassifiziert. Insofern unterliegt die Bank gemäß Artikel 412 CRR den erweiterten Anforderungen zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Bank nicht allen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen kann, oder Zahlungsverpflichtungen nur zu überhöhten Kosten nachkommen kann. Das Ziel des Rahmenwerks zur Steuerung des Liquiditätsrisikos der Bank ist es sicherzustellen, dass die Bank alle Zahlungsverpflichtungen zu jedem Zeitpunkt erfüllen kann, und die Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken im Rahmen ihres Risikoappetits zu steuern. Das Rahmenwerk betrachtet relevante und wichtige Einflussfaktoren des Liquiditätsrisikos, egal ob sie bilanziell oder außerbilanziell auftreten.

Rahmenwerk für das Liquiditätsrisikomanagement

Die Bank ist in den ILAAP der DB AG eingebunden und verfügt über ein umfangreiches Rahmenwerk zur Steuerung des Liquiditätsrisikos.

Darüber hinaus hat der Vorstand der Bank ein Asset & Liability Committee (ALCo) eingerichtet, das alle wesentlichen Entwicklung des Liquiditätsrisikos überwacht und entsprechende Entscheidungen trifft um sicherzustellen, dass die Bank jederzeit ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Hierzu gehört auch die Festlegung eines definierten Risikoappetits sowie mindestens einmal jährlich die Genehmigung der institutsspezifischen Limite zur Messung und Steuerung des Liquiditätsrisikos. Die Treasury-Funktion ist eingebettet in die zentrale Treasury-Funktion des Deutsche Bank Konzerns, der für die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der lokalen Bank mitverantwortlich ist. Liquidity Risk Management ist eine unabhängige Kontrollfunktion, verantwortlich für die regelmäßige Überprüfung des Liquiditätsrahmenwerkes, die Unterbreitung des Risikoappetits an das lokale ALCo und die Validierung der Liquiditätsrisikomodelle, die von Treasury entwickelt wurden, um das Liquiditätsrisikoprofil der Bank zu messen und zu steuern. Die Treasury Funktion steuert Liquidität und Refinanzierung, in Übereinstimmung mit dem genehmigten Risikoappetit und ergreift geeignete Maßnahmen bzw. implementiert adäquate Werkzeuge, um diese effektiv zu überwachen und zu steuern. Zusätzlich arbeitet Treasury eng mit Liquidity Risk Management („LRM“) und den Geschäftsbereichen zusammen, um die zugrundeliegenden Liquiditätsmerkmale der Geschäftsbereichsportfolien zu analysieren und zu verstehen. Die Parteien sind in regelmäßigem Austausch, um die Veränderungen in der Liquiditätsposition der Bank zu verstehen, die aus Geschäftsaktivitäten oder Marktveränderungen resultieren. Der Vorstand wird über die Entwicklung regelmäßig informiert.

Liquiditätsstresstests und Szenarioanalysen

Liquiditäts-Stresstests und Szenarioanalysen sind Hauptwerkzeuge, um Liquiditätsrisiken zu messen und die kurzfristige Liquiditätsposition innerhalb des Liquiditätsrahmenwerkes zu bewerten. Diese vervollständigen den operationellen, täglichen Liquiditätsmanagementprozess und die langfristige Liquiditätsstrategie, dargestellt durch die Funding Matrix. Das Liquiditätsstresstesting wird von Treasury, in Übereinstimmung mit der genehmigten Risikotoleranz, gesteuert. Treasury ist verantwortlich für die generelle Methode, inklusive der Definition der Stressszenarien, die Wahl der Liquiditätsrisikotreiber und die Festlegung der angemessenen Annahmen (Parametern), um Eingabedaten in Modelergebnisse zu überführen. Die lokale Treasury Funktion wird hierbei durch die Treasury-Funktion des Deutsche Bank Konzerns unterstützt. Liquidity Risk Management ist für die unabhängige Validierung der Liquiditätsrisikomodelle verantwortlich und erhält hierbei ebenso Unterstützung aus der Gruppenfunktion. Liquidity und Treasury Reporting & Analysis (LTRA) ist auf Ebene der Gruppe sowohl verantwortlich, um diese Methoden in Übereinstimmung mit Treasury und IT zu implementieren, als auch für die Stresstestberechnung. Die Bank setzt Stresstests und Szenarioanalysen ein, um den Einfluss von unerwarteten und schwerwiegenden Stressevents auf die Liquiditätsposition der Bank zu untersuchen. Die unterstellten Szenarien basieren auf historischen Ereignissen und Daten. Stresstests werden auf globaler Ebene konzernweit und auf institutsspezifischer Ebene durchgeführt. Die Überprüfung der Annahmen für die zugrundeliegenden Stresstests erfolgt regelmäßig und wird fortlaufend verbessert. Täglich führt die Bank den Liquiditätsstresstest über einen Zeitraum von acht Wochen durch, der als

die kritischste Zeitspanne in einer Liquiditätskrise betrachtet wird. Dabei wendet die Bank die relevanten Stresstestannahmen auf Risikofaktoren aus bilanziellen und außerbilanziellen Produkten an. Über den Acht-Wochen-Zeitraum hinaus analysiert die Bank den Einfluss einer längeren Stressperiode auf zwölf Monate. Dieser Stresstest wird täglich ausgeführt.

Mindestliquiditätsquote

Zusätzlich zur Durchführung des internen Stresstestings hat die Bank eine genehmigte Risikotoleranz in Form einer Mindestliquiditätsquote (LCR) definiert. Die LCR soll die kurzfristige Widerstandsfähigkeit eines Liquiditätsrisikoprofils einer Bank über einen Zeitraum von 30 Tagen in Stressszenarien unterstützen. Die Quote ist definiert als der Betrag des Volumens liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets-HQLA), die zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, verglichen mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken in einem gestressten Szenario resultieren. Diese Anforderung wurde im Rahmen der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 der Kommission im Oktober 2014 in europäisches Recht umgesetzt. Die Übereinstimmung mit der LCR erfolgte in Europa beginnend mit dem 1. Oktober 2015.

Die Bank betrachtet die LCR als wesentliche Steuerungsgröße und hat ein Schwellenwertsystem für die tägliche Überwachung definiert. Die LCR ergänzt das interne Stresstest-Rahmenwerk und stellt mit Festlegung einer Quote über der regulatorischen Minimalanforderung sicher, dass die Liquiditätsressourcen ausreichen, um einen kurzfristigen Liquiditätsstressfall zu entschärfen.

Hauptunterschiede zwischen dem Liquiditätsstresstest und der LCR umfassen den Zeithorizont (acht Wochen vs. 30 Tage), die Klassifizierung und die Abschlagsdifferenzen zwischen Liquiditätsreserven und den hochliquiden Aktiva der LCR, die Abflussraten für verschiedene Arten von Refinanzierung und Liquiditätszufluss-Annahmen für verschiedene Aktivklassen (zum Beispiel Kreditrückzahlungen).

Tabelle zu quantitativen Informationen des Liquiditätsrisikos gemäß Artikel 435 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:

| Konsolidierungsumfang (solo) | | Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | | Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt) | | | |
|---|--|---|----------------|----------------|----------------|---------------------------------------|----------------|----------------|----------------|
| Währung und Einheiten (EUR Millionen) Quartal endet am | | | | | | | | | |
| Quartal endet am (TT. Monat JJJJ) | | 31.03. 2019 | 30.06. 2019 | 30.09. 2019 | 31.12. 2019 | 31.03. 2019 | 30.06. 2019 | 30.09. 2019 | 31.12. 2019 |
| Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte ¹ | | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 | 3 |
| HOCHWERTIGE LIQUIDE VERMÖGENSWERTE | | | | | | | | | |
| 1 | Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA) | | | | | 6.203 | 6.204 | 6.203 | 4.504 |
| MITTELABFLÜSSE | | | | | | | | | |
| 2 | Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon: | 672 | 679 | 664 | 597 | 124 | 126 | 121 | 109 |
| 3 | <i>stabile Einlagen</i> | | | | | | | | |
| 4 | <i>weniger stabile Einlagen</i> | 672 | 679 | 664 | 597 | 124 | 126 | 121 | 109 |
| 5 | unbesicherte Großhandelsfinanzierung | 9.561 | 9.060 | 8.997 | 5.247 | 9.478 | 8.986 | 8.920 | 5.161 |
| 6 | <i>betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken</i> | | | | | | | | |
| 7 | <i>nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)</i> | 9.561 | 9.060 | 8.997 | 5.247 | 9.478 | 8.986 | 8.920 | 5.161 |
| 8 | <i>unbesicherte Verbindlichkeiten</i> | | | | | | | | |
| 9 | besicherte Großhandelsfinanzierung | | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 10 | zusätzliche Anforderungen | 27.696 | 28.576 | 29.721 | 31.969 | 6.298 | 6.667 | 6.423 | 6.729 |
| 11 | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen</i> | 9 | 7 | 7 | 6 | 9 | 7 | 7 | 6 |
| 12 | <i>Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln</i> | | | | | | | | |
| 13 | <i>Kredit- und Liquiditätsfazilitäten</i> | 27.686 | 28.569 | 29.713 | 31.963 | 6.289 | 6.660 | 6.415 | 6.723 |

| | | | | | | | | | |
|---------------------|--|--------|--------|--------|--------|------------------------|--------|--------|--------|
| 14 | sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen | 545 | 466 | 449 | 445 | 0 | 1 | 5 | 4 |
| 15 | sonstige Eventualverbindlichkeiten | 6.712 | 6.975 | 6.514 | 6.298 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 16 | GESAMTMITTELABFLÜSSE | X | | | | 15.901 | 15.780 | 15.469 | 12.004 |
| CASH-INFLOWS | | | | | | | | | |
| 17 | Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos) | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 18 | Zuflüsse von ausgebuchten Positionen | 13.444 | 13.635 | 13.619 | 11.460 | 11.216 | 11.802 | 11.541 | 9.462 |
| 19 | Sonstige Mittelzuflüsse | 9 | 8 | 14 | 8 | 9 | 8 | 14 | 8 |
| EU-19a | (Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten) EU-19b (Überschusszuflüsse | X | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| EU-19b | (Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut) 20 GESAMTMITTELZUFLÜSSE | X | | | | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 20 | GESAMTMITTELZUFLÜSSE | 13.453 | 13.643 | 13.633 | 11.468 | 11.226 | 11.810 | 11.555 | 9.470 |
| EU-20a | <i>Vollständig ausgenommene Zuflüsse</i> | | | | | | | | |
| EU-20b | <i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen</i> | | | | | | | | |
| EU-20c | <i>Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen</i> | 13.453 | 13.643 | 13.633 | 11.468 | 11.226 | 11.810 | 11.555 | 9.470 |
| | | | | | | BEREINIGTER GESAMTWERT | | | |
| 21 | LIQUIDITÄTSPUFFER | X | | | | 6.203 | 6.204 | 6.203 | 4.504 |
| 22 | GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE | X | | | | 4.741 | 4.254 | 4.048 | 3.001 |
| 23 | LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE (%) | X | | | | 133% | 146% | 154% | 150% |

¹ Der Durchschnittswert wurde unter Anwendung von drei Datenpunkten (jeweilige Quartalsstichtage) aufgrund der Verfügbarkeit von periodenfremden, historischen Daten ermittelt

Konzentration der Refinanzierungs- und Liquiditätsquellen

Die Bank ist in das konzernweite Liquiditätsmanagement der Deutsche Bank Gruppe eingebunden. Der Bank stehen zur Refinanzierung externe Refinanzierungsmittel in Form von Kundeneinlagen zur Verfügung. Darüber hinaus kann bei Bedarf auf Mittel des Deutsche Bank Konzerns zurückgegriffen werden.

Derivative Engagements und potenzielle Collateral Calls

Der überwiegende Teil der Abflüsse im Zusammenhang mit derivativen Engagements und sonstigen Besicherungsanforderungen in Position 11 der oben stehenden Tabelle steht im Zusammenhang mit derivativen vertraglichen Zahlungsströmen, die durch die in Position 19 ausgewiesenen sonstigen Mittelzuflüsse in der Regel weitestgehend ausgeglichen werden.

Währungsinkongruenz im LCR

Der LCR wird über alle Währungen aggregiert in Euro berechnet. Darüber hinaus erfolgt monatlich eine Berechnung und Kontrolle der Mittelab- und Zuflüsse in USD. Es wird kein expliziter LCR-Risikoappetit für Währungen festgelegt.

Verschuldung

Entsprechend Artikel 451 CRR wurde eine nicht risikobasierte Verschuldungsquote eingeführt, die neben den risikobasierten Kapitalanforderungen als zusätzliche Kennzahl genutzt werden soll. Ziel ist es, die Zunahme der Verschuldung in der Bankenbranche zu begrenzen, das Risiko eines destabilisierenden Schuldenaufbaus, der dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden kann, zu mindern und die risikobasierten Anforderungen durch einen einfachen, nicht risikobasierten Sicherheitsmechanismus zu ergänzen. Während das CRR/CRD IV Rahmenwerk zurzeit keine verbindliche Mindestverschuldungsquote vorgibt, hat der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision, BCBS) im Dezember 2017 entschieden, die zunächst vorläufige Zielquote i.H. von 3,0% ab 2018 als verbindliche Mindestanforderung zu implementieren. Die Implementierung der Baseler Vorgaben soll in der EU im Rahmen der laufenden Überarbeitung von CRR und CRD IV prospektiv erfolgen. Der Erstanwendungszeitpunkt der Mindestverschuldungsquote in Europa wird im Wesentlichen davon abhängen, wann die geänderten Rechtsakte im Amtsblatt der EU veröffentlicht werden. Die ursprünglich vorgesehene Einführung einer Mindestverschuldungsquote (leverage ratio) zum 1. Januar 2018 wurde für die EU noch nicht umgesetzt. Demzufolge war für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. zum 31. Dezember 2019 gemäß luxemburgischen Vorschriften noch keine verbindliche Verschuldungsquote aus regulatorischen Gesichtspunkten anzuwenden.

Basierend auf der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016 zur Festlegung technischer Durchführungsstandards für die Offenlegung der Verschuldungsquote im Amtsblatt der EU am 16.02.2016 und der Veröffentlichung der Meldetabellen im Amtsblatt der EU am 31.03.2016, berechnet die Bank die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote entsprechend der Vollumsetzung gemäß Artikel 429 der CRR (Verordnung Nr. 575/2013).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote der Bank besteht aus den Komponenten Derivate, außerbilanzielle Risikopositionen und andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für Derivate wird auf Grundlage der regulatorischen Ursprungsrisikomethode für Derivate berechnet, wobei zur Berechnung des Forderungswerts von Zinskontrakten die Restlaufzeit verwendet wird.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für außerbilanzielle Risikopositionen berücksichtigt die Gewichtungsfaktoren (Credit Conversion Factors) aus dem Standardansatz für das Kreditrisiko von 0 %, 20 %, 50 % oder 100 % je nach Risikokategorie, mit einer Untergrenze von 10 %.

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote für andere Bilanzpositionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) beinhaltet den Bilanzwert der jeweiligen Positionen (ohne Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte) sowie aufsichtsrechtlichen Anpassungen für Positionen, die bei der Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals abgezogen wurden.

Die folgenden Tabellen zeigen die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote und die Verschuldungsquote, beide auf Basis einer Vollumsetzung.

Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|---|-------------|-------------|
| Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss | 28,6 | 28,8 |
| Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören | 0 | 0 |
| (Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt) | 0 | 0 |
| Anpassungen für derivative Finanzinstrumente | 0,1 | 0 |
| Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) | 0 | 0 |
| Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge) | 21,9 | 20,1 |
| (Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 | 0 |
| (Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben) | 0 | 0 |
| Sonstige Anpassungen | 0 | 0 |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 50,6 | 48,9 |

N/A - Nicht aussagekräftig

Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

in Mrd €

(sofern nicht anders angegeben)

| | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------|-------------|
| Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT) | 28,6 | 28,8 |
| Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten) | 0 | 0 |
| (Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge) | 0 | 0 |
| Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) | 28,6 | 28,8 |
| Risikopositionen aus Derivaten | | |
| Wiederbeschaffungswert aller Derivategeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse) | 0 | 0 |
| Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode) | 0 | 0 |
| Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode | 0,2 | 0,2 |
| Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden | 0 | 0 |
| (Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften) | 0 | 0 |
| (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) | 0 | 0 |
| Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate | 0 | 0 |
| (Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate) | 0 | 0 |
| Summe der Risikopositionen aus Derivaten | 0,2 | 0,2 |
| Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT) | | |
| Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte | 0 | 0 |
| (Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT) | 0 | 0 |
| Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva | 0 | 0 |
| Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 | 0 | 0 |
| Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften | 0 | 0 |
| (Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen) | 0 | 0 |
| Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften | 0 | 0 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | | |
| Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert | 39,2 | 34,1 |
| (Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge) | -17,3 | -14,2 |
| Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen | 21,9 | 19,9 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | 0 | 0 |
| (Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)) | 0 | 0 |
| (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen | 0 | 0 |
| Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße | | |
| Kernkapital (auf Basis einer Vollumsetzung) | 5,9 | 6,4 |
| Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote | 50,6 | 48,9 |
| Verschuldungsquote in % (CRR/CRD IV-Verschuldungsquote auf Basis einer Vollumsetzung in Bezug auf das CRR/CRD IV-Kernkapital (Vollumsetzung)) | 11,68% | 13,10% |

Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)

| in Mrd € (sofern nicht anders angegeben) | 31.12.2019 | 31.12.2018 |
|--|-------------|-------------|
| Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) | 28,6 | 28,8 |
| davon: | | |
| Risikopositionen im Handelsbuch | 0 | 0 |
| Risikopositionen im Anlagebuch | 28,6 | 28,8 |
| davon: | | |
| Gedekte Schuldverschreibungen | 0 | 0 |
| Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 6,6 | 7,2 |
| Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden | 0 | 0 |
| Institute | 10,8 | 10,6 |
| Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert | 1,3 | 1,3 |
| Risikopositionen aus dem Mengengeschäft | 0,1 | 0,1 |
| Unternehmen | 8,9 | 8,8 |
| Ausgefallene Positionen | 0,7 | 0,5 |
| Sonstige Risikopositionen (z.B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind) | 0,2 | 0,3 |

Prozesse zur Steuerung des Risikos übermäßiger Verschuldung

Die Risikoabteilung hat das Mandat, die integrierte Planung des Risikoprofils und der Kapitalkapazität der Bank zu beaufsichtigen, zu kontrollieren und zu überwachen. Die Ergebnisse werden fortlaufend dem lokalen Vorstand und dem lokalen ALCO vorgelegt.

Ergänzende Informationen sind im institutsspezifischen ICAAP-Bericht aufgeführt.

Faktoren, die die Verschuldungsquote in 2019 beeinflusst haben

Die CRR/CRD IV-Verschuldungsquote betrug auf Basis der Vollumsetzung 11,68 % zum 31. Dezember 2019 (2018: 13,10 %), unter Berücksichtigung des Kernkapitals in Höhe von 5,9 Mrd € zum 31. Dezember 2019 (2018: 6,4 Mrd €) im Verhältnis zur anzuwendenden Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 50,6 Mrd € zum 31. Dezember 2019 (2018: 48,9 Mrd €).

Die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote erhöhte sich um 1,7 Mrd € im Jahresvergleich auf 50,6 Mrd € zum 31. Dezember 2019 (2018: von 48,9 Mrd €). Dies resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der außerbilanziellen Risikopositionen um 2,0 Mrd € im Jahresvergleich auf 21,9 Mrd € zum 31. Dezember 2019 (2018: 19,9 Mrd €). Im Wesentlichen ist dieser Anstieg auf erhöhte Kreditzusagen zurückzuführen.

Weiterführende Angaben zur Entwicklung des Kernkapitals sind im Abschnitt „Aufsichtsrechtliches Eigenkapital“ im vorliegenden Bericht aufgeführt.

2

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Vergütungsbericht für die Mitarbeiter

Der Deutsche Bank-Konzern (die Bank) wendet ihre Vergütungsregeln konzernweit an, so dass die im Folgenden dargestellten Vergütungssysteme und Vergütungsentscheidungen auch für die Mitarbeiter der Deutsche Bank Luxembourg S.A. gelten. Ein konsolidierter Überblick auf Ebene des Konzerns kann dem „Vergütungsbericht für die Mitarbeiter“ für 2019 als Teil des Geschäftsberichts 2019 der Deutsche Bank AG entnommen werden.

Vergütungsentscheidungen für 2019

Überlegungen und Entscheidungen im Jahresendprozess 2019

Jegliche Vergütungsentscheidung muss im Einklang mit den regulatorischen Bestimmungen getroffen werden. Diese Anforderungen bilden den übergeordneten und gleichzeitig begrenzenden Rahmen für die Festlegung der Vergütung in der Deutschen Bank. Insbesondere ist die Bank gehalten sicherzustellen, dass Vergütungsentscheidungen nicht zu Lasten einer soliden Kapital- und Liquiditätsausstattung erfolgen.

Innerhalb dieser regulatorischen Leitlinien hat der Vorstand bei der Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung für 2019 die Tragfähigkeit und Ergebnisse auf Konzern- und Geschäftsbereichsebene berücksichtigt. Diese Faktoren wurden durch weitere bedeutende Aspekte ergänzt, darunter die Erreichung der Transformationsziele und der Kostenziele der Bank, eine wettbewerbsfähige Positionierung, um Mitarbeiter zu halten und zu motivieren sowie eine nachhaltige Balance zwischen den Interessen der Aktionäre und der Mitarbeiter.

Das SECC überwachte die Tragfähigkeit für den Konzern im Verlauf des Jahres 2019 und stellte fest, dass die Kapital- und Liquiditätsausstattung der Deutschen Bank im Jahresverlauf klar über den regulatorisch vorgeschriebenen Mindestanforderungen lag. Der Vorstand hat daher entschieden, dass die Bank in der Lage ist, den Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung für das Performance-Jahr 2019 zu gewähren, ohne die nachhaltige Tragfähigkeit hinsichtlich der oben genannten Faktoren zu gefährden.

Auf dieser Basis hat der Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 einen Gesamtbetrag der leistungsabhängigen variablen Vergütung festgelegt. Die Festlegung der variablen Vergütung für den Vorstand der Deutschen Bank AG war nicht Teil dieser Entscheidung, sondern erfolgte separat durch den Aufsichtsrat (siehe Vergütungsbericht für den Vorstand). Die variable Vergütung des Vorstands ist allerdings als Teil der leistungsabhängigen variablen Vergütung 2019 in den nachfolgenden Tabellen und Schaubildern enthalten.

Als Teil der im März 2020 für das Geschäftsjahr 2019 gewährten variablen Vergütung wird die Gruppenkomponente der variablen Vergütung auf Basis der Bewertung der im Kapitel „Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung“ beschriebenen vier Leistungskennzahlen gewährt. Der Vorstand hat für 2019 eine Auszahlungsquote von 60 % festgelegt.

Deutsche Bank Luxembourg S.A. Gesamtvergütung für 2019 – alle Mitarbeiter

| in € | CB/IB | PB | Infrastruktur ² | Gesamt |
|---|--------------|---------------|----------------------------|---------------|
| (sofern nicht anders angegeben) ¹ | | | | |
| Anzahl der Mitarbeiter (per 31.12.2019 und in Vollzeitkräfte umgerechnet) | 32 | 126 | 143 | 301 |
| Gesamtvergütung | 3.181.267,43 | 10.646.622,51 | 10.536.826,99 | 24.364.716,93 |
| Fixe Vergütung | 2.963.777,22 | 9.668.352,77 | 9.911.392,31 | 22.543.522,30 |
| Variable Vergütung | 217.490,21 | 978.269,74 | 625.434,68 | 1.821.194,63 |

¹ Die Tabelle kann Rundungsabweichungen enthalten.

² Die Spalte Infrastruktur enthält die Mitarbeiter der unabhängigen Kontrollfunktionen (Audit, Compliance, Chief Risk Officer) und der Unternehmensfunktionen, also jede Infrastrukturfunktion, die weder Teil der Unabhängigen Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs ist.

Aufsichtsrechtliches Umfeld

Ein wesentlicher Bestandteil unserer konzernweiten Vergütungsstrategie ist es, die Einhaltung der regulatorischen Vorschriften sicherzustellen. Wir wollen bei der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Bereich Vergütung eine Vorreiterrolle einnehmen. Hierzu werden wir weiterhin eng mit unserer Aufsichtsbehörde, der Europäischen Zentralbank (EZB), zusammenarbeiten, um alle bestehenden und neuen Anforderungen zu erfüllen.

Als ein in der EU ansässiges Institut unterliegt die Deutsche Bank weltweit den Vorschriften der Kapitaladäquanzverordnung/ Eigenkapitalrichtlinie (CRR / CRD), die im Kreditwesengesetz und der InstVV in deutsches Recht umgesetzt wurden. Wir haben die Vorgaben in ihrer aktuellen Form für alle Tochtergesellschaften und Niederlassungen der Deutschen Bank weltweit übernommen, sofern dies nach Maßgabe von § 27 InstVV erforderlich ist. Als bedeutendes Institut im Sinne der InstVV identifiziert die Deutsche Bank alle Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat (Material Risk Takers oder MRTs), anhand der Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014. Material Risk Takers werden sowohl auf Ebene des Konzerns als auch auf Ebene der bedeutenden Institute identifiziert.

Unter Berücksichtigung branchenspezifischer Rechtsvorschriften und im Einklang mit der InstVV fallen manche Tochtergesellschaften der Deutschen Bank – und hier insbesondere innerhalb der DWS-Gruppe – unter die lokalen Umsetzungen der Richtlinie über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFM-Richtlinie bzw. AIFMD) oder der Richtlinie zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften bezüglich bestimmter Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW-Richtlinie bzw. UCITS). Wir identifizieren auch in diesen Tochtergesellschaften Material Risk Takers. Diese identifizierten Mitarbeiter unterliegen den Anforderungen der Leitlinien für solide Vergütungspolitik gemäß AIFMD/OGAW der European Securities and Markets Authority (ESMA).

Des Weiteren berücksichtigt die Deutsche Bank spezielle Anforderungen für Mitarbeiter mit direktem oder indirektem Kundenkontakt, beispielsweise die lokalen Umsetzungen der Markets in Financial Instruments Directive II – MiFID II. Diese Vorschriften führten zur Einführung einer spezifischen Vergütungsrichtlinie, der Überprüfung von Vergütungsplänen sowie der Identifizierung bestimmter Mitarbeiter als Relevante Personen, um sicherzustellen, dass diese im besten Interesse des Kunden handeln.

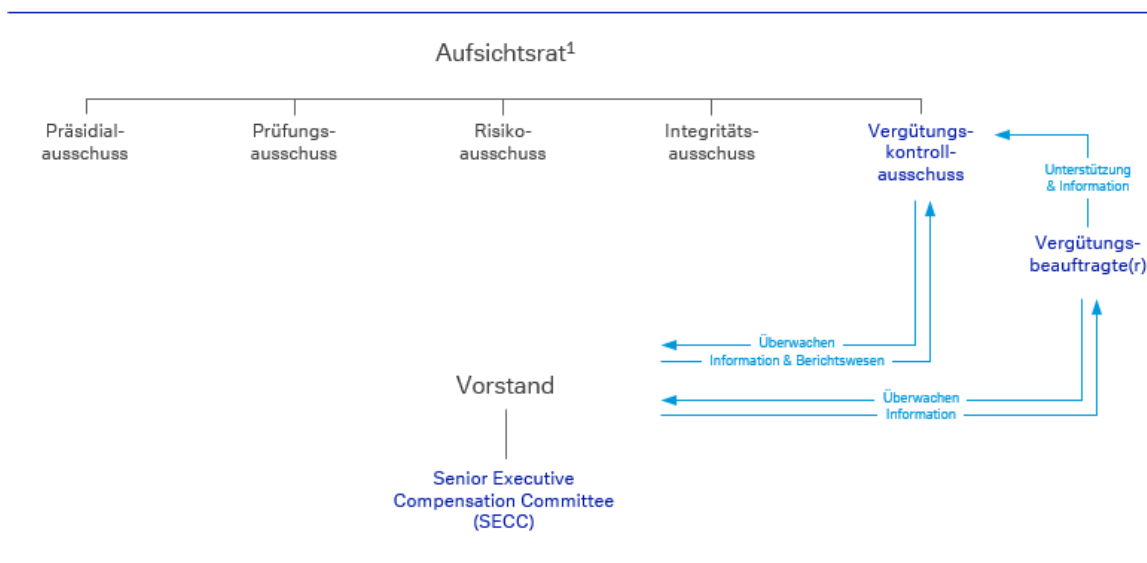
Die Deutsche Bank unterliegt auch spezifischen Richtlinien und Vorschriften lokaler Regulierungsbehörden. Viele dieser Anforderungen befinden sich mit der InstVV im Einklang. Bei Abweichungen ermöglichte die aktive und offene Kommunikation mit den Aufsichtsbehörden, den jeweiligen lokalen Anforderungen zu entsprechen und gleichzeitig sicherzustellen, dass sich die jeweiligen Mitarbeiter oder Standorte im Rahmen der Vorgaben des globalen Vergütungsrahmens der Bank bewegen. Dies schließt zum Beispiel die Identifizierung der Covered Employees in den Vereinigten Staaten nach den Vorgaben des Federal Reserve Board ein. In jedem Fall werden die Anforderungen der InstVV als Mindeststandards weltweit eingehalten.

Vergütungs-Governance

Eine stabile Governance-Struktur ermöglicht es der Deutschen Bank, im Rahmen der klaren Vorgaben der Vergütungsstrategie und Vergütungsrichtlinie zu handeln. Im Einklang mit der in Deutschland geltenden dualen Führungsstruktur regelt der Aufsichtsrat die Vergütung der Vorstandsmitglieder, während der Vorstand die Vergütungsangelegenheiten aller anderen Mitarbeiter überwacht. Sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand werden von spezifischen Ausschüssen und Funktionen unterstützt, vor allem dem Vergütungskontrollausschuss (VKA) und dem Senior Executive Compensation Committee (SECC).

Im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten sind die Kontrollfunktionen der Bank in die Ausgestaltung und Umsetzung des Vergütungssystems, in die Identifizierung von MRTs sowie in die Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung eingebunden. Dies umfasst die Bewertung von Mitarbeiterverhalten und Geschäftsrisiken, Leistungskriterien, die Gewährung von Vergütung und Abfindungen sowie die nachträgliche Risikoadjustierung.

Vergütungs-Governance-Struktur



¹ Die Abbildung enthält nicht alle Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Vergütungskontrollausschuss (VKA)

Der VKA wurde vom Aufsichtsrat eingesetzt, um diesen bei der Ausgestaltung und bei der Überwachung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der Deutschen Bank AG zu unterstützen. Dabei berücksichtigt der Ausschuss vor allem die Auswirkungen des Vergütungssystems auf die Risiken und das Risikomanagement im Sinne der InstVV. Das Gremium überwacht ferner die Angemessenheit des Vergütungssystems der Mitarbeiter des Deutsche-Bank-Konzerns, das vom Vorstand und vom SECC festgelegt wurde. Der VKA überprüft zudem regelmäßig, ob der Gesamtbetrag der variablen Vergütung tragfähig ist und im Einklang mit der InstVV festgelegt wurde. Er bewertet darüber hinaus, wie sich die Vergütungssysteme auf das Risiko-, Kapital- und Liquiditätsmanagement auswirken und soll sicherstellen, dass die Vergütungssysteme an der Geschäfts- und Risikostrategie ausgerichtet sind. Des Weiteren unterstützt der VKA den Aufsichtsrat bei der Überwachung des Prozesses zur Identifizierung von MRTs und bei der ordnungsgemäßen Einbeziehung der internen Kontrollfunktionen sowie sonstiger maßgeblicher Bereiche bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme.

Der Ausschuss besteht aus dem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie drei weiteren Aufsichtsratsmitgliedern, von denen zwei Arbeitnehmervertreter sind. Er tagte im Jahr 2019 fünfmal. Im November nahm der Risikoausschuss als Gast an der Sitzung des VKA teil.

Vergütungsbeauftragter

Der Vorstand hat in Abstimmung mit dem VKA einen Konzern-Vergütungsbeauftragten ernannt, um die Aufsichtsratsgremien der Deutsche Bank AG sowie der bedeutenden Institute des Konzerns in Deutschland bei der Erfüllung ihrer vergütungsbezogenen Pflichten zu unterstützen. Der Vergütungsbeauftragte ist fortlaufend in die konzeptionelle Ausgestaltung, Weiterentwicklung, Überwachung und Anwendung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter eingebunden. Der Vergütungsbeauftragte nimmt seine Überwachungspflichten unabhängig wahr und stellt

seine Bewertung der Angemessenheit der Vergütungssysteme und -praktiken für die Mitarbeiter mindestens einmal jährlich vor. Er unterstützt und berät den VKA auf regelmäßiger Basis.

Senior Executive Compensation Committee (SECC)

Das SECC ist ein vom Vorstand eingerichtetes Gremium, das mit der Entwicklung nachhaltiger Vergütungsgrundsätze, mit Empfehlungen zur Höhe der Gesamtvergütung und der Sicherstellung einer angemessenen Governance und Überwachung der Vergütungssysteme betraut ist. Das SECC legt die Vergütungsstrategie und die Vergütungsrichtlinie des Konzerns fest. Ferner nutzt das SECC quantitative und qualitative Faktoren zur Bewertung der Ergebnisse des Konzerns und der Geschäftsbereiche als Basis für Vergütungsentscheidungen und unterbreitet dem Vorstand Empfehlungen für den jährlichen Gesamtbetrag der variablen Vergütung und dessen Verteilung auf Geschäftsbereiche und Infrastrukturfunktionen.

Um die Unabhängigkeit des SECC zu gewährleisten, gehören dem Gremium nur Repräsentanten aus Infrastruktur- und Kontrollfunktionen an, die keinem der Geschäftsbereiche zugeordnet sind. Im Jahr 2019 bestand das SECC aus dem Chief Administration Officer (seit November 2019 dem Chief Transformation Officer) und dem Chief Financial Officer als Co-Vorsitzende sowie dem Chief Risk Officer (alle jeweils Vorstandsmitglieder), dem Global Head of Human Resources und jeweils einem weiteren Vertreter aus den Bereichen Finance und Risk als stimmberechtigte Mitglieder. Der Vergütungsbeauftragte, dessen Stellvertreter und einer der Global Co-Heads of HR Performance & Reward waren Mitglieder ohne Stimmrecht. In der Regel tagt das SECC einmal monatlich. Im Rahmen des Vergütungsprozesses für das Performance-Jahr 2019 hielt es 16 Sitzungen ab.

Vergütungsstrategie

Das Vergütungssystem spielt eine entscheidende Rolle für die Umsetzung der strategischen Ziele der Deutschen Bank. Es ermöglicht uns, diejenigen Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, die notwendig sind, um die Ziele unserer Bank zu erreichen. Die Vergütungsstrategie ist an der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie sowie an den Werten und Überzeugungen der Deutschen Bank ausgerichtet. Anlässlich der Ankündigung der neuen Strategie der Bank im Juli 2019 haben wir die unten beschriebenen wesentlichen Ziele und zentralen Vergütungsgrundsätze bestätigt.

Fünf wesentliche Ziele unserer Vergütungspraktiken

- Förderung der Umsetzung einer kundenorientierten globalen Bankstrategie durch die Gewinnung und Bindung von talentierten Mitarbeitern über alle Geschäftsmodelle und Länder hinweg
- Unterstützung der langfristigen und nachhaltigen Performance und Entwicklung der Bank sowie einer entsprechenden Risikostrategie
- Unterstützung einer auf Kostendisziplin und Effizienz basierenden langfristigen Wertentwicklung
- Gewährleistung solider Vergütungspraktiken der Bank durch die Risikoadjustierung der Ergebnisse, Verhinderung der Übernahme unverhältnismäßig hoher Risiken, Sicherstellung der nachhaltigen Vereinbarkeit mit der Kapital- und Liquiditätsplanung sowie Einhaltung aufsichtsrechtlicher Vorschriften
- Umsetzung und Förderung der von der Bank vertretenen Werte Integrität, nachhaltige Leistung, Kundenorientierung, Innovation, Disziplin und Partnerschaft

Zentrale Vergütungsgrundsätze

- Ausrichtung der Vergütung an den Aktionärsinteressen und der nachhaltigen bankweiten Profitabilität unter Berücksichtigung von Risiken
- Maximierung der nachhaltigen Leistung, sowohl auf Mitarbeiter- als auch auf Konzernebene
- Gewinnung und Bindung der talentiertesten Mitarbeiter
- Ausrichtung der Vergütung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche und Verantwortungsebenen
- Anwendung eines einfachen und transparenten Vergütungsdesigns
- Gewährleistung, dass regulatorische Anforderungen erfüllt werden

Die Vergütungsrichtlinie des Konzerns informiert unsere Mitarbeiter über die Implementierung der Vergütungsstrategie, die Governance-Prozesse und die Vergütungsstrukturen und -praktiken unserer Bank. Alle relevanten Dokumente stehen unseren Mitarbeitern im Intranet zur Verfügung.

Konzernweite Struktur der Gesamtvergütung

Unser Vergütungsrahmenwerk betont eine angemessene Balance zwischen fixer und variabler Vergütung, welche zusammen die Gesamtvergütung bilden. Es strebt an, dass Anreize für nachhaltige Leistung auf allen Ebenen der Deutschen Bank einheitlich gesetzt werden. Es erhöht außerdem die Transparenz bezüglich Vergütungsentscheidungen und deren Auswirkung auf Aktionäre und Mitarbeiter. Die unserem Vergütungsrahmenwerk zugrundeliegenden Prinzipien werden unabhängig von Unterschieden hinsichtlich Hierarchie, Betriebszugehörigkeit oder Geschlecht für alle Mitarbeiter gleichermaßen angewandt.

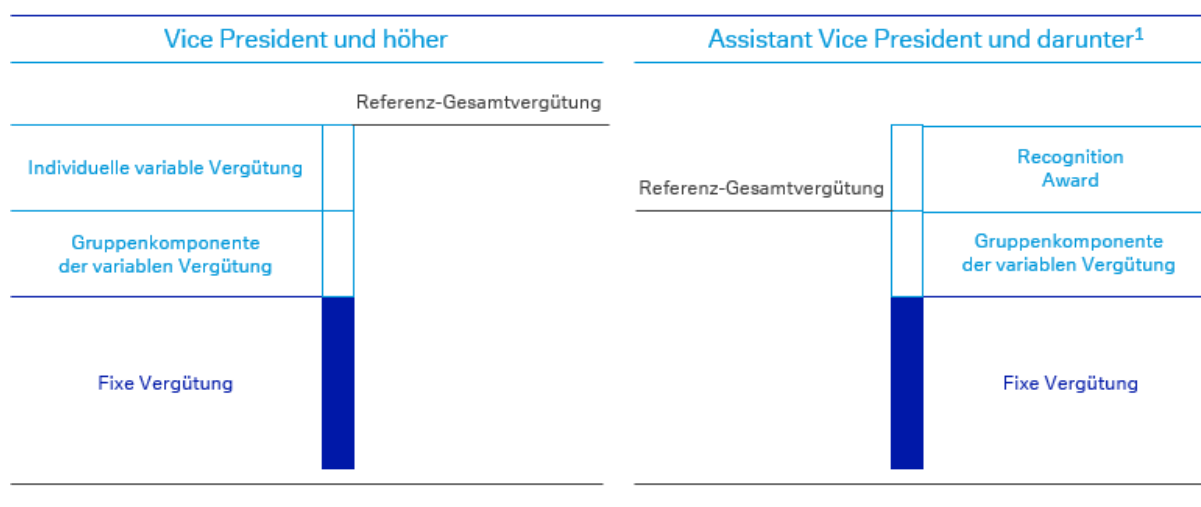
Entsprechend der CRD 4 und der anschließend in das Kreditwesengesetz übernommenen Anforderungen unterliegt die Deutsche Bank einem Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungskomponenten von 1:1. Dieses Verhältnis wurde durch die Zustimmung der Anteilseigner am 22. Mai 2014 mit einer Zustimmungsrate von 95,27 % (basierend auf 27,68 % des auf der Jahreshauptversammlung repräsentierten Aktienkapitals) auf 1:2 erhöht. Wir haben jedoch festgelegt, dass für Mitarbeiter in speziellen Infrastrukturfunktionen weiterhin ein Verhältnis von mindestens 1:1 angewendet wird, während für Kontrollfunktionen gemäß der InstVV-Definition ein Verhältnis von 2:1 gilt.

Die Bank weist berechtigten Mitarbeitern eine sogenannte Referenz-Gesamtvergütung zu, die einen Referenzwert für die jeweilige Position darstellt und eine Orientierung bezüglich der fixen und variablen Vergütung bietet. Die tatsächliche individuelle Gesamtvergütung kann der Referenz-Gesamtvergütung entsprechen oder diese über- oder unterschreiten, in Abhängigkeit von Entscheidungen über die variable Vergütung, die auf Basis der Tragfähigkeit des Konzerns und der Erfüllung der Leistungserwartungen auf Ebene des Konzerns, der Division und des einzelnen Mitarbeiters, getroffen werden.

Die fixe Vergütung entlohnt die Mitarbeiter entsprechend ihrer Qualifikation, Erfahrung und Kompetenzen sowie der Anforderungen, der Bedeutung und des Umfangs ihrer Funktion. Die angemessene Höhe der fixen Vergütung wird unter Berücksichtigung des marktüblichen Vergütungsniveaus für jede Rolle sowie auf Basis interner Vergleiche und geltender regulatorischer Vorgaben bestimmt. Die fixe Vergütung trägt entscheidend dazu bei, dass wir die richtigen Mitarbeiter gewinnen und binden können, um unsere strategischen Ziele zu erreichen. Mit einem Anteil an der Gesamtvergütung von über 50 % stellt die fixe Vergütung für die Mehrzahl unserer Mitarbeiter den primären Vergütungsbestandteil dar.

Die variable Vergütung spiegelt die Tragfähigkeit und die Leistung auf Konzern-, Geschäftsbereichs- und individueller Ebene wider. Sie ermöglicht uns, zwischen individuellen Leistungsbeiträgen zu differenzieren und Verhaltensweisen, welche die Unternehmenskultur positiv beeinflussen können, durch angemessene monetäre Anreizsysteme zu unterstützen. Außerdem ermöglicht sie dem Konzern, Kosten flexibel zu steuern. Die variable Vergütung besteht grundsätzlich aus zwei Elementen – einer Gruppenkomponente der variablen Vergütung und einer individuellen Komponente der variablen Vergütung. Die individuelle Komponente der variablen Vergütung wird entweder als individuelle variable Vergütung, grundsätzlich ab der Stufe Vice President (VP) und höher, oder als Anerkennungsprämie (Recognition Award), grundsätzlich bis zur Stufe Assistant Vice President (AVP) und darunter, gewährt. Variable Vergütung kann im Falle von negativen Erfolgsbeiträgen oder Fehlverhalten entsprechend reduziert oder komplett gestrichen werden. Sie wird grundsätzlich nur bei gegebener Tragfähigkeit für den Konzern gewährt und ausgezahlt. Innerhalb unseres Vergütungsrahmenwerks gibt es im laufenden Beschäftigungsverhältnis keine Garantien für eine variable Vergütung. Solche Vereinbarungen werden nur bei Neueinstellungen in eng begrenztem Rahmen und limitiert auf das erste Anstellungsjahr getroffen und unterliegen dabei den von der Bank festgelegten Regelungen zur aufgeschobenen variablen Vergütung.

Überblick über die wichtigsten Elemente des Vergütungsrahmenwerkes



¹ In ausgewählten Gesellschaften und Geschäftsbereichen bekommen manche Mitarbeiter auf der Stufe Assistant Vice President und darunter anstelle der Anerkennungsprämie (Recognition Award) eine individuelle variable Vergütung in Aussicht gestellt.

Die **Gruppenkomponente der variablen Vergütung** basiert auf einem der übergreifenden Ziele des Vergütungsrahmenwerkes – die Verknüpfung zwischen variabler Vergütung und den Konzernergebnissen sicherzustellen. Für die Bewertung unserer jährlichen Fortschritte bei der Umsetzung der strategischen Ziele werden vier Erfolgskennzahlen (Key Performance Indicators – KPIs) zur Ermittlung der Gruppenkomponente für 2019 genutzt: Harte Kernkapitalquote (Vollumsetzung), Verschuldungsquote, bereinigte zinsunabhängige Aufwendungen sowie Eigenkapitalrendite nach Steuern, basierend auf dem durchschnittlichen materiellen Eigenkapital. Diese vier KPIs stellen wichtige Gradmesser für das Kapital-, Risiko-, Kosten- und Ertragsprofil unserer Bank dar und bilden die nachhaltige Leistung der Deutschen Bank ab.

Die **individuelle variable Vergütung** berücksichtigt zahlreiche finanzielle und nichtfinanzielle Faktoren. Dazu gehören das jeweilige Ergebnis des Geschäftsbereichs, die Leistung und das Verhalten des Mitarbeiters (insbesondere bezüglich unserer Werte und Überzeugungen) sowie weitere Faktoren wie beispielsweise der Vergleich des Vergütungsniveaus mit dessen Referenzgruppe und Überlegungen zur Mitarbeiterbindung.

Die **Anerkennungsprämie (Recognition Award)** bietet die Möglichkeit, außergewöhnliche Beiträge von Mitarbeitern der unteren Hierarchieebenen zeitnah und transparent anzuerkennen und zu belohnen. Das Gesamtvolumen des Recognition-Award-Budgets ist unmittelbar an die fixe Vergütung für die berechnete Mitarbeiterpopulation geknüpft und wird momentan zweimal jährlich auf Basis eines von den Geschäfts- und Infrastrukturbereichen gesteuerten Nominierungsprozesses ausgezahlt.

Die Gesamtvergütung wird durch **Zusatzleistungen (Benefits)** ergänzt, die im regulatorischen Sinne als fixe Vergütung gelten, da sie nicht direkt an die Leistung gekoppelt sind oder nach Ermessen gewährt werden. Sie werden im Einklang mit der jeweiligen lokalen Marktpraxis sowie den lokalen Anforderungen gewährt. Weltweit machen Aufwendungen für Altersversorgung den größten Teil am Portfolio von Zusatzleistungen aus.

Aus Sicht der InstVV sind **Abfindungszahlungen** als variable Vergütung zu betrachten. Die Richtlinien zu Abfindungen gewährleisten die vollständige Einhaltung der Anforderungen der InstVV.

Die Bank behält sich vor, unter besonderen Umständen **Halteprämien (Retention Awards)** zu gewähren, um ausgewählte Mitarbeiter, bei denen die Gefahr eines Unternehmenswechsels besteht und die besonders wichtig für den zukünftigen Erfolg der Bank sind, in der Bank zu halten. Die Gewährung von Halteprämien ist grundsätzlich an bestimmte kritische Ereignisse geknüpft, bei denen die Bank ein legitimes Interesse daran hat, Mitarbeiter für eine bestimmte Dauer zu halten, um operative, finanzielle oder Reputationsrisiken zu minimieren. Halteprämien gelten im regulatorischen Sinne als variable Vergütung und unterliegen damit den gleichen Anforderungen wie andere Komponenten der variablen Vergütung.

Festlegung der leistungsabhängigen variablen Vergütung

Die Deutsche Bank wendet eine Methode zur Festlegung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung an, welche die risikoadjustierte Leistung reflektiert. Die Ermittlung des Gesamtbetrags der variablen Vergütung orientiert sich primär an (i) der Tragfähigkeit für den Konzern (das heißt, was kann die Deutsche Bank an variabler Vergütung im Einklang mit regulatorischen Anforderungen gewähren) und (ii) der Leistung (das heißt, was sollten wir an variabler Vergütung gewähren, um für eine angemessene leistungsbezogene Vergütung zu sorgen und gleichzeitig den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern).

Über allem steht die Beurteilung der Tragfähigkeit für den Konzern als eine regulatorische Anforderung gemäß § 7 InstVV. Diese Analyse wird im Sinne der Nachhaltigkeit durchgeführt, um zu ermitteln, ob relevante Parameter den aktuellen sowie den zukünftigen regulatorischen und strategischen Zielen genügen. Die verwendeten Tragfähigkeitsparameter sind an unserem Rahmenwerk für Risikotoleranz ausgerichtet und stellen sicher, dass die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung sowie -planung, die Risikotragfähigkeit, die kombinierten Kapitalpuffer-Anforderungen und die Ertragslage hinreichend berücksichtigt werden.

Bei der Bewertung der Leistung des Konzerns und der Geschäftsbereiche berücksichtigt die Bank eine Reihe von Aspekten. Die Leistung wird unter Berücksichtigung der bereichsbezogenen finanziellen und – auf Basis sogenannter Balanced Scorecards – nichtfinanziellen Ziele bewertet. Für die finanziellen Ziele wird eine angemessene Risikoadjustierung vorgenommen, insbesondere indem zukünftige Risiken, denen die Bank potentiell ausgesetzt sein könnte, und das Eigenkapital, das für das Absorbieren schwerwiegender unerwarteter Verluste aufgrund dieser Risiken benötigt wird, einbezogen werden. Für die Infrastrukturfunktionen wird die Leistung insbesondere anhand des Erreichungsgrades der Kostenziele und der Balanced Scorecards ermittelt. Die Zuteilung von variabler Vergütung zu den Infrastrukturbereichen und insbesondere zu den unabhängigen Kontrollfunktionen hängt zwar von dem Gesamtergebnis der Deutschen Bank ab, nicht aber von den Ergebnissen der von ihnen überwachten Geschäftsbereiche.

Für die Festlegung der variablen Vergütung auf Ebene der individuellen Mitarbeiter haben wir die Grundsätze für die Festlegung der variablen Vergütung eingeführt. Diese enthalten Informationen über die Faktoren und Messgrößen, die bei Entscheidungen zur individuellen variablen Vergütung berücksichtigt werden müssen. Unsere Führungskräfte haben die Risiken zu würdigen, welche Mitarbeiter bei ihren Tätigkeiten eingehen, um sicherzustellen, dass ihre Entscheidungen ausgewogen sind und das Eingehen von Risiken nicht in unangemessener Weise gefördert wird. Die Faktoren und Messgrößen umfassen unter anderem die auf quantitativen und qualitativen Aspekten beruhende individuelle Leistung, Erwägungen zur Unternehmenskultur und zum Verhalten sowie etwaige Disziplinarmaßnahmen. Führungskräfte von Material Risk Takers müssen außerdem explizit die Faktoren und Risikoparameter dokumentieren, die sie bei der Entscheidung über die individuelle variable Vergütung herangezogen haben und aufzeigen, wie diese Faktoren die Entscheidung beeinflusst haben. Grundsätzlich wird die Leistung auf Basis eines einjährigen Bemessungszeitraumes bewertet. Für Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten wird jedoch eine dreijährige Leistungsperiode zugrunde gelegt.

Struktur der variablen Vergütung

Unsere Vergütungsstrukturen sind so gestaltet, dass der langfristige Erfolg unserer Mitarbeiter und unserer Bank gefördert wird. Während ein Teil der variablen Vergütung direkt ausgezahlt wird, wird durch diese Vergütungsstrukturen gewährleistet, dass die Auszahlung eines angemessenen Teils aufgeschoben wird, um eine Verknüpfung mit der nachhaltigen Wertentwicklung des Konzerns sicherzustellen.

Wir sind der Überzeugung, dass die Verwendung von Aktien oder aktienbasierten Instrumenten für aufgeschobene variable Vergütung ein wirksames Mittel ist, um die Vergütung mit der nachhaltigen Leistung der Deutschen Bank und den Interessen der Aktionäre in Einklang zu bringen. Durch die Verwendung von Deutsche-Bank-Aktien wird der Wert der variablen Vergütung für die Mitarbeiter unmittelbar über den Zurückbehaltungszeitraum und die Haltefrist mit dem Kurs der Deutsche-Bank-Aktie verknüpft.

Wir gehen weiterhin über die regulatorischen Vorgaben hinaus, sowohl bezüglich des Anteils der aufgeschobenen Vergütung als auch bezüglich der Mindestdauer des Zurückbehaltungszeitraums. Wir gewährleisten, dass Mitarbeiter mit geringerer Vergütung keiner Zurückbehaltung unterliegen, während wir gleichzeitig sicherstellen, dass für einkommensstarke Mitarbeiter ein angemessener Anteil der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt wird. Mit der Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung beginnen wir für Material Risk Takers ab einem Schwellenwert von 50.000 €. Für alle anderen Mitarbeiter beginnt die Zurückbehaltung von variabler Vergütung ab höheren Schwellenwerten. Der Schwellenwert für die jährliche variable Vergütung von Material Risk Takers, ab dem der Anteil der aufgeschobenen

variablen Vergütung mindestens 60 % betragen muss, ist auf 500.000 € festgelegt worden. Des Weiteren wird bei Directors und Managing Directors in der Unternehmensbank (Corporate Bank, CB), der Investmentbank (Investment Bank, IB) und der Abbaueinheit (Capital Release Unit, CRU) mit einer fixen Vergütung von mehr als 500.000 € die variable Vergütung zu 100 % aufgeschoben. Für Material Risk Takers wird im Durchschnitt ein höherer Anteil der variablen Vergütung aufgeschoben gewährt, als es die Mindestanforderungen der InstVV von 40 % (60 % für das Senior Management) erfordern.

Wie der folgenden Tabelle zu entnehmen ist, variiert der Zurückbehaltungszeitraum je nach Mitarbeitergruppe zwischen drei und fünf Jahren.

Überblick über Vergütungsinstrumente 2019 (ohne DWS)

| Art der Vergütung | Beschreibung | Begünstigte | Zurückbehaltungszeitraum | Haltefrist | Anteil |
|---|--|---|---|------------------------------|---|
| Sofort fällig: Barvergütung | Sofort fällige Barkomponente | Alle berechtigten Mitarbeiter | N/A | N/A | InstVV MRTs: 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung Alle anderen Mitarbeiter: 100 % der sofort fälligen variablen Vergütung |
| Sofort fällig: Equity Upfront Award (EUA) | Sofort fällige Aktienkomponente (hängt während der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab) | Alle InstVV MRTs mit variabler Vergütung >= 50.000 € | N/A | Zwölf Monate | 50 % der sofort fälligen variablen Vergütung |
| Aufgeschoben: Restricted Incentive Award (RIA) | Aufgeschobene Barvergütung | Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung | Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen über CB/IB/CRU: vier Jahre Sen.Mgmt.: fünf Jahre Sonstige: drei Jahre ¹ | N/A | 50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung |
| Aufgeschoben: Restricted Equity Award (REA) | Aufgeschobene Aktienkomponente (hängt während des Zurückbehaltungszeitraums und der Haltefrist von der Kursentwicklung der Deutsche-Bank-Aktie ab) | Alle Mitarbeiter mit aufgeschobener variabler Vergütung | Unverfallbarkeit in gleichen Tranchen über CB/IB/CRU: vier Jahre Sen.Mgmt.: fünf Jahre Sonstige: drei Jahre ¹ | Zwölf Monate für InstVV MRTs | 50 % der aufgeschobenen variablen Vergütung |

N/A – Nicht anwendbar

¹ Senior Management setzt sich im Hinblick auf für das Performance-Jahr 2019 gewährte variable Vergütung aus folgenden Mitarbeitergruppen zusammen: Senior Leadership Cadre der Deutschen Bank sowie Geschäftsleiter von bedeutenden Instituten und ihnen direkt unterstellte Mitarbeiter (ohne nichtstrategische Rollen bzw. Rollen ohne Führungsfunktion).

Unseren Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, aufgeschobene Vergütungsbestandteile zu verkaufen, zu verpfänden, weiterzugeben oder zu übertragen. Sie dürfen keinerlei Transaktionen eingehen, die zum Ziel haben, variable Vergütung abzusichern, beispielsweise indem sie bei aktienbasierten Komponenten das Risiko von Kursschwankungen ausgleichen. Unsere Human-Resources- und Compliance-Bereiche, unterstützt durch den Vergütungsbeauftragten, arbeiten eng zusammen, um die Transaktionen unserer Mitarbeiter zu überwachen und sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter diese Anforderung erfüllen.

Nachträgliche Risikoadjustierung der variablen Vergütung

Wir sind der Überzeugung, dass das zukünftige Verhalten und die zukünftige Leistung unserer Mitarbeiter zentrale Aspekte der aufgeschobenen variablen Vergütung sind. Entsprechend sind, wie unten ausgeführt, alle aufgeschobenen Anteile bestimmten Leistungs- und Verfallsbedingungen unterworfen:

Übersicht über Leistungs- und Verfallsbedingungen des Deutsche-Bank-Konzerns für die variable Vergütung

| Bedingung | Beschreibung | Verfall |
|--|--|---|
| Kernkapitalquote (CET 1) und Mindestliquiditätsquote des Deutsche-Bank-Konzerns | Sofern die Kernkapitalquote des Konzerns (Hartes Kernkapital – CET 1) oder die Mindestliquiditätsquote einen bestimmten Schwellenwert am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder der Freigabe unterschreitet | Die nächste Tranche der zu liefernden Tranchen aufgeschobener Vergütung (100 % der noch nicht gelieferten Equity Upfront Awards) ¹ |
| Konzern-PBT | Soweit der Vorstand vor Unverfallbarkeit bestimmt, dass das Konzernergebnis vor Steuern (PBT) negativ ² ist | Die nächste Tranche der zur Unverfallbarkeit anstehenden Tranchen aufgeschobener Vergütung |
| Divisionales PBT | Soweit der Vorstand vor Unverfallbarkeit bestimmt, dass das divisionale Ergebnis vor Steuern negativ ist | Die nächste Tranche der zur Unverfallbarkeit anstehenden Tranchen aufgeschobener Vergütung (gilt nur für MRTs in Geschäftsbereichen, ohne Capital Release Unit) |
| Verfallsbedingungen³ | <ul style="list-style-type: none"> – Im Falle eines Verstoßes gegen einschlägige interne Richtlinien oder Verfahren respektive gegen geltendes Recht oder bei Kontrollversagen – Wenn ein Award auf eine Leistungskennzahl oder eine Annahme gestützt war, die sich nachträglich als substantiell falsch herausgestellt hat – Im Falle eines "Bedeutenden Nachteiligen Ereignisses", wenn der Mitarbeiter als in ausreichendem Maße beteiligt eingestuft wird – Sofern ein Verfall aufgrund geltender regulatorischer Anforderungen erforderlich ist | Bis zu 100 % der noch nicht gelieferten Awards |
| Rückforderung („Clawback“) | Im Falle, dass ein InstVV MRT an einem Verhalten, das zu erheblichen Verlusten oder einer regulatorischen Sanktion geführt hat, beteiligt war; oder relevante externe oder interne Regelungen in Bezug auf angemessene Verhaltensstandards verletzt hat | 100 % des gelieferten Awards, vor dem zweiten Jahrestag des letzten Unverfallbarkeitsdatums für den Award |

¹ Bei Vergütungskomponenten, die Cliff-Vesting unterliegen, verfällt der gesamte Award, wenn die Kernkapitalquote (Hartes Kernkapital – CET 1) oder die Mindestliquiditätsquote am Quartalsende vor Unverfallbarkeit oder Freigabe den Schwellenwert unterschreitet. Für Equity Upfront Awards wird die Kernkapitalquote oder die Mindestliquiditätsquote nur am Quartalsende vor der Freigabe geprüft.

² Unter Einbezug von klar definierten und geregelten Anpassungen für materielle Gewinn- und Verlustpositionen (z.B. für Restrukturierungen, Wertminderungen auf den Geschäfts- oder Firmenwert oder auf immaterielle Vermögenswerte).

³ Die Liste der hier genannten Verfallsbedingungen ist nicht vollständig. Weitere sind in den entsprechenden Planbedingungen beschrieben.

Mitarbeitergruppen mit speziellen Vergütungsstrukturen

Für einige Bereiche der Bank gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten, aber innerhalb der regulatorisch vorgegebenen Leitlinien, vom Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen.

Für Tarifmitarbeiter gelten Vergütungsstrukturen, die in einigen Aspekten, aber innerhalb der regulatorisch vorgegebenen Leitlinien, vom Vergütungsrahmenwerk des Konzerns abweichen. In der Deutsche Bank Luxembourg S.A. gibt es zum Jahresende 2019 134 Tarifmitarbeiter. Es gelten der zwischen Gewerkschaften und der Association des Banques et Banquier Luxembourg geschlossene Tarifvertrag für Bankangestellte. Die Vergütung von Tarifmitarbeitern ist in den quantitativen Offenlegungen dieses Berichts enthalten.

Offenlegung der Vergütung von Material Risk Takers

Für das Geschäftsjahr 2019 wurden für die Deutsche Bank Luxembourg S.A. 34 Mitarbeiter als Material Risk Takers gemäß InstVV identifiziert, im Vergleich zu 32 Mitarbeitern im Jahr 2018. Im Einklang mit § 16 InstVV und Artikel 450 CRR sind Einzelheiten der Vergütungselemente der MRTs in den folgenden Tabellen zusammengestellt.

Aggregierte Vergütung für Material Risk Takers gemäß InstVV

| in Mio € (sofern nicht anders angegeben) ¹ | CB/IB ² | PB ² | Infrastructure ² | Gesamt |
|--|--------------------|-----------------|-----------------------------|-------------|
| Anzahl MRTs nach Köpfen | 2 | 3 | 8 | 13 |
| Anzahl MRTs nach FTE | 2 | 2,58 | 7,42 | 12,00 |
| davon: Senior Management | 2 | 2 | 2 | 6 |
| Gesamtvergütung | 1,18 | 1,13 | 2,16 | 4,47 |
| Gesamte fixe Vergütung | 0,64 | 0,76 | 1,82 | 3,22 |
| davon: | | | | |
| als Barvergütung (inkl. Aufwendungen für Altersversorgung) ⁴ | 0,64 | 0,76 | 1,82 | 3,22 |
| in Aktien oder anderen Instrumenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamte variable Vergütung für das Berichtsjahr ⁵ | 0,54 | 0,37 | 0,35 | 1,26 |
| davon: | | | | |
| als Barvergütung | 0,29 | 0,20 | 0,23 | 0,72 |
| in Aktien oder aktienbasierten Instrumenten | 0,25 | 0,17 | 0,12 | 0,54 |
| in anderen Instrumenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtbetrag der aufgeschobenen variablen Vergütung für das Berichtsjahr | 0,34 | 0,20 | 0,14 | 0,69 |
| davon: | | | | |
| als Barvergütung | 0,17 | 0,10 | 0,07 | 0,34 |
| in Aktien oder aktienbasierten Instrumenten | 0,17 | 0,10 | 0,07 | 0,34 |
| in anderen Instrumenten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtbetrag der zu Beginn des Berichtsjahres noch ausstehenden variablen Vergütung, die in den Vorjahren zurückbehalten wurde | 0,62 | 0,28 | 0,49 | 1,39 |
| davon: | | | | |
| Erdient | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| erdient und ausgezahlt/zugeteilt | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| noch nicht erdient | 0,62 | 0,28 | 0,49 | 1,39 |
| Aufgeschobene variable Vergütung, die während des Berichtsjahres gewährt, ausgezahlt oder reduziert wurde | | | | |
| im Berichtsjahr gewährt | 0,11 | 0,06 | 0,04 | 0,21 |
| im Berichtsjahr ausgezahlt | 0,11 | 0,06 | 0,04 | 0,21 |
| reduziert durch explizite Risikoadjustierung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Anzahl der Begünstigten einer garantierten variablen Vergütung (inkl. Neueinstellungsprämien) | 0,00 | 1,00 | 0,00 | 1,00 |
| Gesamtbetrag der garantierten variablen Vergütungen (inkl. Neueinstellungsprämien) | 0,00 | 0,20 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamtbetrag der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Anzahl der Begünstigten der im Berichtsjahr gewährten Abfindungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Höchste im Berichtsjahr an eine Einzelperson gewährte Abfindung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

¹ Die Tabelle kann Rundungsdifferenzen enthalten. Mitarbeiter wurden den Spalten auf Basis ihrer primären Rolle zugewiesen.

² Mitglieder des Vorstands / der Geschäftsleitung zum Jahresende enthalten. „Infrastructure“ umfasst unabhängige Kontrollfunktionen und Unternehmensfunktionen, die weder Teil der Unabhängige Kontrollfunktionen noch eines Geschäftsbereichs sind.

⁴ Fixe Vergütung als Barvergütung beinhaltet das Grundgehalt, Zulagen und materielle Zusatzleistungen (Aufwendungen für Altersversorgung).

⁵ Gesamtbetrag der variablen Vergütung für das Berichtsjahr beinhaltet die leistungsabhängige variable Vergütung der Deutschen Bank für 2019, andere Verpflichtungen zur Gewährung oder Zahlung von variabler Vergütung im relevanten Berichtszeitraum sowie Abfindungszahlungen. Während sogenannte Buyouts (Ausgleichszahlungen für entgangene Ansprüche von Neueinstellungen gegenüber früheren Arbeitgebern) enthalten sind, werden Long-term Incentive Plans (LTIP) nicht aufgeführt.

Vergütung einkommensstarker Mitarbeiter

Für das Jahr 2019 hat ein Mitarbeiter eine Gesamtvergütung von 1 Mio € oder mehr erhalten.

| in € | 2019 |
|---------------------------|---------------------|
| | Anzahl der Personen |
| Gesamtbezüge ¹ | |
| 1.000.000 bis 1.499.999 | 1 |
| 1.500.000 bis 1.999.999 | 0 |
| 2.000.000 bis 2.499.999 | 0 |
| 2.500.000 bis 2.999.999 | 0 |
| 3.000.000 bis 3.499.999 | 0 |
| 3.500.000 bis 3.999.999 | 0 |
| 4.000.000 bis 4.499.999 | 0 |
| 4.500.000 bis 4.999.999 | 0 |
| 5.000.000 bis 5.999.999 | 0 |
| 6.000.000 bis 6.999.999 | 0 |
| 7.000.000 bis 7.999.999 | 0 |
| 8.000.000 bis 8.999.999 | 0 |
| 9.000.000 bis 9.999.999 | 0 |
| 10.000.000 bis 10.999.999 | 0 |
| 11.000.000 bis 11.999.999 | 0 |
| 12.000.000 bis 12.999.999 | 0 |
| 13.000.000 bis 13.999.999 | 0 |
| Gesamt | 1 |

¹ Buyouts sind nicht berücksichtigt.

Luxemburg, 17. Juli 2020

Frank Krings

Dr. Daniel Zapf

Jürgen Fiedler

